

schon gehört?



„Geschwisterhelden“ beim lvkm-sh

Eindrücke von Flemming und Wiebke Messerschmidt

Die ersten Geschwisterkurse des lvkm-sh sind gestartet – und das mit viel Erfolg. Wie die jungen Teilnehmer*innen die SuSi-Treffen (Supporting Sibling = Geschwister unterstützen) finden, ob die Kinder die Tipps in den Alltag übernehmen können und was die Eltern von den Treffen halten, erzählt Flemming (9) und seine Mutter Wiebke Messerschmidt aus Fleckeby. Oskars Raumschiff ist kaputt. Zum Glück hat er Hilfe in Form von vier Grundschulern. Sechs Nachmittage lang macht sich das junge Team in den Räumen des lvkm-sh in Kiel gemeinsam auf die Suche nach

den fehlenden Teilen. Dabei lernt jedes der Kinder viel über sich selbst. Was einem gut tut. Und was nicht guttut und was man dagegen machen kann. Die spielerischen Übungen sind Teil des Geschwisterkurses SuSi. Der richtet sich ausschließlich an Kinder, die ein Geschwisterkind mit Behinderung haben.

„Im Alltag kommt das nicht behinderte Kind manchmal zu kurz“, weiß Wiebke Messerschmidt. Die Sonderpädagogin ist Mutter von Leif (11) und Flemming (9). Leif ist mit Spina bifida und einer geistigen Einschränkung geboren und sitzt im Rollstuhl. In der Familie dreht sich natürlich viel um das behinderte Kind und seine Bedürfnisse. „Flemming ist zum Glück sehr selbstständig“, sagt seine Mutter.

in dieser Ausgabe:

Erwachsene Geschwister	4
Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag	6
Stichwort Barrierefreiheit	8
Fonds für Barrierefreiheit	9
Verständliche Sprache in der Verwaltung	10
Unterstützte Kommunikation an Schulen	13
Meta komm! ...mit METACOM	15
Wenn die Schmerzerkennung schwierig ist	17
Rückenwind für die Selbsthilfe	19
Hilfsmittel und Genehmigungsfiktion	23

Liebe Leserin, lieber Leser,

hin und wieder mache ich mir als Mutter von drei Kindern Gedanken, ob ich eigentlich allen in gleicher Weise gerecht werden kann. Denn meine Tochter hat eine Behinderung und steht daher wiederholt im Mittelpunkt meiner Aufmerksamkeit. Muss ich eigentlich ein schlechtes Gewissen haben, wenn ich deswegen vermehrt ihre Brüder vertrösten und für den Moment ihre Anliegen zurückstellen muss? Ich finde die Antwort darauf nicht leicht. Der Familienalltag fordert schnelle Entscheidungen und der Teufel steckt bekanntermaßen häufig im Detail. Umso mehr freue ich mich über das Projekt „Geschwisterhelden“ des Landesverbandes, das einmal die Geschwisterkinder in den Mittelpunkt des Interesses stellt und ihnen eine eigene Plattform gibt. Denn nicht nur wir Eltern müssen uns mit den Herausforderungen unserer Biografie auseinandersetzen. Unsere Geschwisterkinder müssen es auch. Und weil Kinder eben Kinder sind, brauchen sie dafür ihre eigenen Ausdrucksmöglichkeiten, ihre eigenen Symbole und Spiele. Diesen Bedürfnissen wird bei den „Geschwisterhelden“ sensibel und mit dem nötigen Fingerspitzengefühl Rechnung getragen. Es gibt bei den Treffen der Geschwister Platz für vieles: für Spiel, Spaß, Kummer, Freundschaft, für Toben und für Nachdenkliches. Es wird nichts



Anita Pungs-Niemeier, Vorsitzende des lvkm-sh

von außen aufgezwängt und nichts problematisiert, was in der Gruppe kein Problem ist. Und es wird sorgsam mit dem Vertrauensvorschuss umgegangen, den die Eltern der teilnehmenden Kinder dem Projekt „Geschwisterhelden“ entgegenbringen. Nach Kiel und Neumünster planen wir in der zweiten Jahreshälfte unser Angebot für Geschwister in Schleswig und Umgebung und laden die Geschwisterkinder, für die es vom Ort her passt, herzlich dazu ein.

Man glaubt es kaum, aber vor 10 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Sie war und ist ein rechtsverbindliches Versprechen: Jeder Mensch soll von Anfang an und unabhängig von der Schwere seiner Behinderung ein gleichberechtigtes Teil der Gesellschaft sein. Denn das bedeutet

Inklusion. Vieles ist seitdem erreicht worden. Es ist gelungen, Inklusion als Querschnittsthema in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren und Veränderungen im Bewusstsein der Menschen zu bewirken. Aber es mischt sich auch Ungeduld in die Betrachtung der letzten 10 Jahre. Ungetrübte Teilhabe ist immer noch kein Selbstgänger und oft nur mühselig gegen bürokratische Widerstände oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu erkämpfen. Diese Einschätzung von Licht und Schatten teilt auch die Monitoringstelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte in ihrer Analyse „Wer Inklusion will, sucht Wege“ und gibt am Ende den widersprüchlichen gesellschaftlichen Kräften die weitere Richtung vor: „Inklusion überall und von Anfang an macht unsere Gesellschaft gerechter und humaner, weil sie jedem Menschen ermöglicht, sein Potential voll zu entfalten, an allen Lebensbereichen teilzuhaben und sie mitzugestalten. Gegen Ausgrenzung und Abwertung setzt Inklusion die Anerkennung der menschlichen Vielfalt und der Selbstbestimmung jedes Menschen, ohne die eine freiheitliche Gesellschaft nicht bestehen kann.“

In diesem Sinne wünsche ich ihnen einen schönen Sommer!

Ihre Anita Pungs-Niemeier

(Fortsetzung der Titelseite)

„In manchen Momenten fordert er unsere Aufmerksamkeit ganz klar ein – zu Recht. Aber der große Bruder braucht uns stärker.“ Das weiß auch Flemming. Doch nicht immer findet er diese Tatsache gut. Welche Möglichkeiten es für ihn und andere Kinder gibt, um mit der Situation, einen behinderten Bruder zu haben, gut umgehen zu können und wie man einen schönen Ausgleich vom turbulenten Alltag findet, das alles und mehr wird in den Geschwisterkursen besprochen. Dazu lernen die Kinder andere Kinder kennen, die in derselben Situation sind. „Ich treffe mich selbst mit betroffenen Eltern, weil mir der Austausch mit Menschen, die auch ein Kind mit Behinderung haben, sehr hilft“, sagt Wiebke Messerschmidt. „Und diese Art von Hilfe würde ich Flemming auch gern ermöglichen.“ Dass dies der lvkm-sh jetzt

auch für die Kinder anbietet, ist für sie ein großes Plus – und der Grund, warum sie Flemming (mit seiner Zustimmung) angemeldet hat.

Ein weiteres Plus ist die Art, wie die Kurse gestaltet werden. „Da geht es ganz spielerisch zu. Für Flemming war die Geschichte rund um Oskar viel spannender als die eigentliche Problematik“, weiß die Mutter. Auch Flemming schwärmt von den Geschichten, den Spielen und den Bildern, die sie gemalt haben. Vor dem ersten Treffen, sagt er, hatte er ein kleines bisschen Angst. „Ich wusste ja nicht, wer alles da ist und was wir machen.“ Doch dann war er begeistert. „Es war toll, mal etwas ohne Leif zu machen.“ Denn – wie das bei Geschwistern so üblich ist – können Brüder manchmal ganz schön nerven. Egal, ob sie behindert sind oder nicht.

„Es ist zwar schade, dass die anderen Kinder in ganz Schleswig-Holstein verstreut wohnen. Aber per Mail sind wir in Kontakt.“ Denn wie wichtig Freunde sind, mit denen man sich austauschen oder auch mal über die Eltern und den Bruder schimpfen kann, wissen die Eltern. „Es ist zwar manchmal etwas mühsam, die Termine und Fahrten nach Kiel zu organisieren, aber bei Flemming zeigt sich, wie wichtig die Treffen für ihn sind und wie viel Kraft er daraus schöpft. Die Geschwisterkurse kann ich allen anderen Familien nur empfehlen.“ Kraft schöpft er übrigens auch beim Fußballspielen. „Er hat gemerkt, dass das sein Ding ist, sein Ausgleich im manchmal stressigen Alltag.“ (JR)

„Starke Geschwister!“

Der **GeschwisterCLUB** - Ein Versorgungsmodell für Geschwister von Kindern mit Behinderung oder Erkrankung

Wenn ein Kind mit Behinderung zur Welt kommt oder eine schwere Krankheit diagnostiziert wird, ändert sich das Leben der betroffenen Familien schlagartig. Nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Geschwister beginnt dann eine schwierige Zeit. In Deutschland leben nach Schätzung der Stiftung Familienbande über zwei Millionen Familien in einer solchen Situation.

Der Alltag von jenen Familien ist oftmals geprägt von der Versorgung, Förderung und Therapie des betroffenen Kindes. Nicht selten haben die Eltern weniger Zeit für die gesunden Geschwisterkinder. Auf die Frage: „Mama, spielst du mit mir?“ bekommen Geschwister sicherlich häufiger die Antwort: „Es tut mir leid, aber ich muss mich um deine Schwester kümmern.“

Rücksichtnahme, Sorgen und eine Auseinandersetzung mit existentiellen Fragestellungen gehören schon früh zu ihrem Leben. Obwohl sich die meisten Geschwister gut mit ihrer speziellen Situation arrangieren und auch besondere Stärken dadurch entwickeln, weisen Studien darauf hin, dass sie ein leicht erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten haben.

3

Förderung der Resilienz und Vermittlung von Lebenskompetenzen

Deswegen hat das ISPA (Institut für Sozialmedizin in der Pädiatrie Augsburg) gemeinsam mit seinen Partnern der Allianz für Geschwister den GeschwisterCLUB entwickelt. Unter dem Motto „Starke Geschwister!“ sollen Schwestern und Brüdern von Kindern mit Behinderungen oder Erkrankungen in ganz Deutschland evaluierte, standardisierte und refinanzierte Angebote verfügbar gemacht werden, die sie in ihrer Resilienz, ihrer psychischen Gesundheit sowie in ihrem seelischen Wohlbefinden fördern.

Unser Ziel ist es, dass Geschwister von Kindern mit Behinderung oder Erkrankung einen Raum erhalten, um ihre besondere Situation zu reflektieren und dass sie befähigt werden, diese eigenständig zu bewältigen. Wir möchten ihnen Lebenskompe-



tenzen vermitteln und ihr Selbstbewusstsein stärken. Langfristig soll somit psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen präventiv begegnet werden.

Übertragbare, in der Praxis gut erprobte Gruppenangebote

Der GeschwisterCLUB besteht aus einer Reihe übertragbarer Gruppenangebote, welche theoriegeleitet konzipiert, in der Praxis gut erprobt und evaluiert sind. Die Angebote des GeschwisterCLUBs reichen von psychosozialen Tagesangeboten (GeschwisterTAG) bis hin zu intensiven, mehrwöchigen Präventionskursen zur Förderung der Resilienz und der Stressbewältigungskompetenz (GeschwisterTREFF, SuSi – Supporting Siblings, GeschwisterTEENS). Sie richten sich an Geschwister im Alter von 3 bis 18 Jahren.

Positive Auswirkungen der Angebote des **GeschwisterCLUBs**

Eine Teilnahme an den GeschwisterCLUB-Angeboten wirkt sich nachweislich positiv auf das Familiensystem aus: Die Eltern sind entlastet, denn sie wissen, dass ihr Kind während des Kurses optimal betreut wird und sich zudem unter professioneller Anleitung mit seiner Rolle als Geschwisterkind auseinandersetzt. Die Kinder haben Gelegenheit, sich mit anderen Kindern, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, auszutauschen. Ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt und sie lernen verschiedene Stressbewältigungsstrategien kennen. Hierbei unterstützt sie zum Beispiel

eine „Stresswaage“. Mit Hilfe der Stresswaage sammeln die Kinder zunächst alles, was sie stresst, und legen dies auf Seite der roten Waagschale ab. Danach sammeln sie auf Seite der grünen Waagschale Tätigkeiten, die sie entspannen und erleichtern. Die kindgerechte Symbolik der Waage ermöglicht den Kindern ein Gefühl dafür zu bekommen, wann sie sich wohlfühlen und „im Gleichgewicht“ sind.

Befragungen belegen, dass die Kinder nach dem Kurs gelassener, selbstbewusster und zugleich rücksichtsvoller sind. Gegenüber

ihren Geschwistern mit Behinderung sind sie zugewandter, könnten aber auch deutlicher Grenzen setzen und ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse vertreten. Dies wirkt sich positiv auf die familiären Beziehungen, insbesondere auf die Bezieh-

ung der Geschwister untereinander aus. Die Familien lernen ressourcenorientiert zu denken, erkennen, was sie schon alles geschafft haben und fokussieren sich auf Stärken und schöne Erlebnisse. Nicht zuletzt erhalten die Eltern mit der Kurs-

leitung auch eine konkrete Ansprechperson, an die sie sich mit Fragen und Themen rund um die Geschwisterkinder wenden können.

4

Noch große Versorgungslücken vorhanden



Die Stresswaage in Aktion

Aktuell gibt es ca. 360 Angebote für Geschwisterkinder in Deutschland, wobei in vielen Bundesländern sowie in ländlichen Regionen große Versorgungslücken vorhanden sind. Das bedeutet, dass viele Kinder keinen Zugang zu einer Unterstützungsmaßnahme in ihrer Region haben. Auch Schleswig-Holstein ist von einer flächendeckenden Versorgung von Ge-

Ein Überblick über die Geschwister-Angebote in Schleswig-Holstein

schwistern noch entfernt. Erst drei Anbieter für Geschwister-Veranstaltungen sind in der Datenbank der Stiftung FamilienBande verzeichnet (siehe unten). Umso schöner, dass der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. letztes Jahr neun Mitarbeiter*innen zu Fachkräften für Geschwister hat ausbilden lassen.

Ostseeklinik Grömitz
23743 Ostseebad Grömitz

Therapeutische Angebote während der Mutter - Kind Reha, Erziehungsberatung (zu Geschwisterthemen) und psychologische Einzelgespräche, Kunsttherapie

Präventionsangebote während der Mutter Kind Reha, Resilienzförderung, Stressbewältigung, Co-Therapeutenkonzept durch Grömel Bär

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.
24114 Kiel

Geschwisterhelden - ein Projekt, das Brüder und Schwestern von Kindern mit Behinderung stärkt

Exeo e.V., 23560 Lübeck
Ferienfreizeit: Achtung, jetzt komm´ ich!

Kerstin Kowalewski, Fachkraft für Geschwister (ISPA)

Erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung: In Kiel gibt es einen Stammtisch

Seit 2017 gibt es in Kiel einen Stammtisch für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung. Der wird rege besucht. Denn für viele der Teilnehmer*innen ist der Erfahrungsaustausch untereinander eine wunderbare und hilfreiche Sache. So auch für Inga Bildt.

Wenn es um ihren mehrfachbehinderten, großen Bruder geht, gibt es manche un-schöne Begebenheiten aus der Kindheit, an die sich Inga Bildt mit Empörung und Traurigkeit erinnert: Da gab es Mitschüler, die sie nicht besuchen wollten, aus Angst, sich bei ihrem Bruder mit der Behinderung anzustecken. Und andere, die sie hänselten („dein Bruder ist ja ein Spastie“). Inga Bildt erinnert sich aber auch daran, dass sie als Jugendliche mit ihren Erlebnissen



Inga Bildt mit ihrem Bruder Olaf

aus der Schule manchmal den richtigen Zeitpunkt abwarten musste, um es den Eltern erzählen zu können, weil diese gerade mit dem großen Bruder beschäftigt waren. Geschichten wie diese kennen Menschen, die mit behinderten Geschwistern aufgewachsen sind, zur Genüge. Und das verbindet. Doch Möglichkeiten zum wichtigen Austausch sind deutschlandweit immer

noch rar. Kiel bildet mit seinem Stammtisch für erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung eine Ausnahme. Die Treffen finden in lockerer Runde statt. Wer dazukommen mag, ist herzlich willkommen.

Gegründet wurde der Stammtisch von Wiebke Miltner. 2016 war die Kielerin, deren Schwester das Down Syndrom hat, im Internet auf die Seite erwachsene-geschwister.de gestoßen. Auf dieser Plattform können sich Menschen austauschen. Nachdem die Kielerin an einem der bundesweiten Treffen teilgenommen hatte, war für sie klar: So einen Stammtisch braucht es auch in Kiel. 2017 fand das erste Treffen statt. Seitdem kommt die rund zehnköpfige Runde alle drei Monate

in wechselnden Lokalitäten zusammen. „Wir schnacken über unsere Erfahrungen, unsere Erlebnisse mit den Geschwistern, über künftige Herausforderungen, aber auch über Allgemeines“, erzählt Inga Bildt, die die Treffen sehr schätzt, „weil man sich nicht erklären muss“. Alle wissen, wie es ist, behinderte Geschwister zu haben. Alle wissen um die Verantwortung, die weiter steigt, wenn die Eltern aus Altersgründen die Betreuung und Pflege des Kindes nicht mehr leisten können und/oder die anderen Geschwister sich bei der Betreuung komplett zurücknehmen. „Da tut es gut, sich mal persönliche Probleme von der Seele reden zu können, fundierte Tipps zu bekommen und Menschen um sich zu haben, die einem den Rücken stärken“, sagt Inga Bildt. „Das Wissen, ich bin mit meinen Erfahrungen nicht allein, hilft schon sehr, das relativiert vieles.“

Aber auch Bahnfahrten mit Rollis, Urlaub mit Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit, Pflegezustände, oder intimere Themen wie zum Beispiel Sexualität und Behinderung, die man nicht unbedingt im Freundeskreis oder mit den Eltern diskutieren kann oder möchte, kommen bei den Treffen auf den Tisch. „Wir sind da total offen. Jedes Thema ist wichtig und jeder mit behindertem Geschwister ist bei uns willkommen.“

Wer Interesse hat, am Stammtisch teilzunehmen, findet auf der Internetseite des lvkm-sh (www.lvkm-sh.de) oder unter <https://erwachsene-geschwister.de/> Termine und Ansprechpartner. (JR)



Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Deutschen Rentenversicherung, die diese Ausgabe von „schon gehört?“ finanziert hat.

GeschwisterHelden

Angebote in Schleswig

Informationsveranstaltung für Eltern:

Stark im Leben – Geschwister von Kindern mit Behinderung

Termin: Dienstag, 20.08.2019 um 19:30 Uhr

Ort: Seminarweg 12, 24837 Schleswig

Die Referentin Ute Prange beleuchtet die Herausforderungen, aber auch die Chancen und positiven Aspekte dieser Geschwisterkonstellation. Anschließend wird das Projekt Geschwisterhelden des lvkm-sh vorgestellt, welches in der zweiten Jahreshälfte 2019 in Schleswig für Geschwisterkinder angeboten wird.

GeschwisterTAG – „Das ist meine Welt!“

Der GeschwisterTAG ist ein offenes und altersgemischtes Gruppenangebot für Geschwisterkinder. Jeder TAG hat einen thematischen Schwerpunkt und arbeitet mit kreativen und erlebnispädagogischen Methoden. Dabei können die Geschwisterkinder miteinander spielen, reden, lachen und sich über ihre Lebenssituation austauschen.

Termin: Samstag, 31.08.2019 von 11:00 – 16:00 Uhr

Altersgruppe: 6-15 Jahre

Ort: Ausflug zum Gottorfer Riesenglobus

Verpflegungspauschale: 5,- EUR

GeschwisterTREFF

Der GeschwisterTREFF ist ein Gruppenangebot zur Begleitung von Geschwisterkindern ab 10 Jahren. Die vier Samstage stehen unter dem Motto „Jetzt bin ich dran!“. Den vielfältigen Gefühlen der Geschwisterkinder wird Raum gegeben. Dabei wird in der Gruppe der Gleichaltrigen vermittelt: „Alle meine Gefühle sind ok.“

Termine: Samstag, 28.09., 26.10., 16.11. und 07.12.2019 von 11:00 – 15:00 Uhr

Altersgruppe: 10-15 Jahre

Ort: Seminarweg 12, 24837 Schleswig

Verpflegungspauschale insgesamt: 20,- EUR

SuSi – Kurs (Supporting Siblings)

Der SuSi-Kurs ist ein Gruppentraining für Geschwisterkinder im Grundschulalter. Im Austausch mit den anderen erleben die Kinder: gemeinsam sind wir stark! Es werden Themen bearbeitet wie Stress und wie Entspannung bei Stress helfen kann.

Termine: Samstag, 09.11., 23.11. und 07.12.2019 von 11:00 – 15:00 Uhr

Altersgruppe: 6-10 Jahre

Ort: Seminarweg 12, 24837 Schleswig

Verpflegungspauschale insgesamt: 20,- EUR

Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag auf der Zielstrecke?

Interview mit Jörg Adler, Referent beim Paritätischen



Jörg Adler an seinem Arbeitsplatz

Derzeit laufen in Deutschland Landesrahmenvertragsverhandlungen. So auch in Schleswig-Holstein. Was sich genau hinter dem Wortungetüm versteckt und was der Vertrag für Menschen mit Behinderung und Angehörige für Auswirkungen haben wird, erklärt Jörg Adler vom Paritätischen. Er sitzt mit am Verhandlungstisch.

schon gehört: Was ist der Landesrahmenvertrag?

Jörg Adler: Das ist ein detaillierter Vertrag, der regelt, was für Leistungen für Menschen mit Behinderung erbracht werden können. Wie diese Leistungen erbracht werden sollen. Wie die Leistung vergütet wird. Und wie, in welcher Form und Qualität die Menschen ihre Leistungen bekommen. Dieser Vertrag wird seit einem Jahr ausgehandelt und tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

schon gehört: Wer handelt den Landesrahmenvertrag mit aus?

Jörg Adler: Mit am Verhandlungstisch sitzen die Träger der Eingliederungshilfe, also der Landkreistag, der Städteverband und das Land, genauer gesagt das Sozialministerium. Als Interessenvertreter*innen der Menschen mit Behinderung sind der Landesbehindertenbeauftragte sowie drei gewählte

Vertreter*innen aus dem Landesbeirat für Teilhabe vertreten. Und natürlich die Verbände, wie Forum Sozial, Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische, Diakonie, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (BPA), Aktion Psychisch Kranke (APK), die den Vertrag im Juni 2019 unterschreiben müssen.

schon gehört: Warum muss er neu verhandelt werden?

Jörg Adler: 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet und seitdem nach und nach umgesetzt. Mit dem BTHG soll die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgeführt und mehr individuelle Teilhabe ermöglicht werden. 2020 erfolgt in der dritten Umsetzungsstufe die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen. Entsprechend der Veränderungen durch das BTHG muss sich auch der Landesrahmenvertrag ändern und neu verhandelt werden.

schon gehört: Was ändert sich?

Jörg Adler: Eine große Änderung betrifft stationäre Einrichtungen. Diese wird es in der Form zukünftig nicht mehr geben. Sie werden zu „besonderen Wohnformen“. Die Trennung in ambulant und stationär wird

aufgehoben. Die notwendigen Unterstützungsleistungen sollen sich nach dem individuellen Bedarf und nicht länger nach dem Ort der Unterbringung richten. Bisher wurden die Unterstützungsleistungen und die Kosten fürs Wohnen und Leben vom Shampoo bis zur letzten Erbse pauschal aus der Sozialhilfe gezahlt. Ab Januar 2020 erfolgt dann die Trennung in individuell benötigte Fachleistungen, die durch die Eingliederungshilfe gedeckt werden, und in existenzsichernde Leistungen für Wohnen, Essen usw. Für diese Leistungen müssen die Menschen, die kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen haben, Grundsicherung beantragen.

Es soll also künftig genau geguckt werden, welche Unterstützungsleistungen ein Mensch braucht. Das Stichwort dazu ist Personenzentrierung. Das heißt, dass jeder Mensch die Hilfe bekommt oder die Angebote nutzen kann, die er will und benötigt. Ein Beispiel: Eine Einrichtung bietet immer freitags Kaffee trinken und mittwochs Bingo an. Die Menschen können das mitmachen oder nicht. Die Hilfen sollen individueller als bisher werden. Allerdings wird sich am Personalschlüssel nichts ändern. Der Leistungsträger glaubt jedoch, dass es zu Personalverschiebungen kommt, weil manche Angebote nicht genutzt und damit eingestellt werden können. Ob das so der Realität entspricht, wird sich zeigen. Unsere Einschätzung ist, dass die Einrichtungen Angebote, die nicht genutzt werden, schon aus dem Programm genommen haben.

Langfristig sollen alle Menschen in individuellen Wohnformen leben können. Die bisherigen stationären Einrichtungen werden künftig Mietverträge mit den Bewohner*innen abschließen und Leistungen in Rechnung stellen. Das bietet für Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung. Gleichzeitig verlangt es aber auch einen erhöhten Einsatz: ein Konto eröffnen, Überweisungen tätigen, mit Geld umgehen, Leistungen beantragen. Die Umsetzung ihrer



Landes-Rahmen-Vertrag Jörg Adler vom Paritätischen erzählt

Der 1. Januar 2020 ist ein wichtiger Tag.
Hier ändert sich viel
für Menschen mit Behinderung
in Schleswig-Holstein.

Was sich alles ändert,
darüber sprechen jetzt Fach-Leute:
von den Ämtern,
Menschen mit Behinderung
und die Verbände,
zum Beispiel der Paritätische.

Die Änderungen werden alle aufgeschrieben
in einem Vertrag.

Das schwere Wort dafür ist:
Landes-Rahmen-Vertrag.

Der Vertrag regelt,
was für Leistungen
Menschen mit Behinderung kriegen.
Zum Beispiel bei der Arbeit.
Oder wie sie wohnen.

Der Vertrag regelt auch,
wer diese Leistung bezahlt.
Viel aus dem Vertrag
ist allein schwer zu machen.
Manche Menschen brauchen deswegen Hilfe
von einem gesetzlichen Betreuer
oder den Eltern.

Mehr Informationen gibt es dort,
wo man wohnt oder arbeitet.
Oder beim Paritätischen.
Oder beim lvkm-sh.

Rechte wird für Menschen in diesen besonderen Wohnformen komplexer und anspruchsvoller. Das führt dazu, dass viele Menschen mit Behinderung diese Dinge selbst nicht leisten können, sondern eine gesetzliche Betreuung benötigen.

schon gehört: Wie ist der Sachstand der Verhandlungen?

Jörg Adler: Wir haben seit Anfang April 2019 die erste Textfassung des Vertrages auf dem Tisch. Wenn alles seinen Weg geht, hoffen wir, den Landesrahmenvertrag im Juni 2019 unterschreiben zu können.

schon gehört: Wie realistisch ist es, dass es zu einer Unterzeichnung kommt?

Jörg Adler: Ich halte es für sehr realistisch, dass der Vertrag unterzeichnet wird. Denn alle Beteiligten haben den Text gemeinsam entworfen. Zu 100 Prozent zufrieden sind wir als Paritätischer zwar nicht, aber eine Verhandlung ist immer eine Kompromissfindung. Am Ende müssen unsere 190 Mitglieder im Bereich Eingliederungshilfe entscheiden, ob sie das Gesamtpaket so wollen oder nicht.

schon gehört: Was sind die Knackpunkte?

Jörg Adler: Ein kritischer Punkt für uns ist das Thema Wahlfreiheit und Vielfalt. Der Vertrag soll regeln, in welcher Qualität Menschen mit Behinderungen Leistungen bekommen. Doch der Textentwurf birgt die Gefahr, zu standardisierend zu sein. Wir müssen aufpassen, dass am Ende nicht ein Einheitsbrei für alle umgesetzt wird. Unser Ziel ist es, dass die Vielfalt in ihren Ausprägungen erhalten bleibt. Dass die Menschen sich weiterhin aussuchen können, ob sie auf dem Land oder in der Stadt leben wollen, ob sie mit Tieren, mit Metall, Holz oder in der Werkstatt arbeiten wollen, oder ob sie z.B. von Menschen betreut werden wollen, die einen anthroposophischen Hintergrund haben. Sie sollen die Wahl haben.

Ein zweiter kritischer Punkt sind die ungeklärten Schnittstellen zu den Zuständigkeiten anderer Leistungsträger. Zum Beispiel die Schnittstelle Eingliederungshilfe – Pflege: Wie auch beim Bundesteilhabegesetz gibt es keine klaren Abgrenzungen, wer welche Kosten übernimmt. Die Gefahr ist, dass die Kosten von Leistungsträger zu Leistungsträger geschoben werden, ohne dass sich am Ende einer zuständig fühlt. Oder dass nur das Kostengünstigste

gewährt wird. Das birgt gerade für Menschen mit einem hohen Pflegebedarf große Risiken.

Des Weiteren sind wir unzufrieden mit der Vergütung. Während die Verwaltungen Millionen erhalten, um die Änderungen umzusetzen, werden die Einrichtungen, die durch die Änderungen stark betroffen sind, unserer Meinung nach abgespeist.

Und natürlich wird es für die Menschen in besonderen Wohnformen schwieriger, ihre Rechte umzusetzen, da die Neuerungen so komplex sind. Das führt dazu, dass sie vermehrt die Unterstützung durch eine/einen gesetzlichen Betreuer*in benötigen.

schon gehört: Das klingt nach viel Umstrukturierung und viel Arbeit für alle. Wie schnell lassen sich die Änderungen umsetzen?

Jörg Adler: Wir haben eine Übergangszeit von zwei Jahren vereinbart. Die tatsächliche Umstellung wird sicher länger dauern. Wir sind jetzt dabei, unsere Mitgliedsorganisationen zu informieren.

schon gehört: Viele Eltern sind gesetzliche Betreuer für ihre erwachsenen Kinder. Was kommt auf diese Eltern zu?

Jörg Adler: Sie müssen sich genau informieren, welcher Handlungsbedarf jetzt konkret auf sie zukommt. Dazu werden mit Sicherheit auch die Verbände, die Leistungserbringer und die Leistungsträger beraten und Veranstaltungen organisieren.

Wichtig für die Eltern ist: Sie müssen aufpassen, dass sie nicht zu stark in die Pflicht genommen werden und nicht die Arbeit übernehmen, die andere eigentlich tun sollen. Sie sollten noch mehr darauf achten, dass ihre Kinder weiterhin ihrem Bedarf nach gut versorgt werden und in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden.

schon gehört: Vielen Dank für das Interview. (JR)



facebook

www.facebook.com/lvkmsh

Stichwort: Barrierefreiheit

10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)



Artikel 9 UN-BRK - Zugänglichkeit

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Barrierefreiheit ist ein zentrales Querschnittsthema in der UN-BRK, da sie alle Lebensbereiche berührt. Fast acht Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Für sie ist Barrierefreiheit wichtig, um möglichst selbstständig ihren Alltag zu bewältigen. Barrierefreiheit ist aber nicht nur wichtig für Menschen mit Behinderung. Sie nutzt zum Beispiel auch Menschen mit Kinderwagen oder Gepäck sowie älteren Bürgern. Sie nutzt im Grunde uns allen, denn alt wollen wir alle werden und gerade das Alter geht vielfach mit Behinderung einher. Laut Statistischem Bun-

desamt ist gut ein Drittel der Menschen mit Schwerbehinderung 75 Jahre und älter, knapp die Hälfte ist zwischen 55 und 75 Jahren.

Um also letztendlich unser aller Teilhabe sicherzustellen, brauchen wir ein barrierefreies Umfeld. Barrierefreiheit meint dabei aber nicht nur die Erreichbarkeit von Orten und Plätzen, Rampen, Aufzüge, einen barrierefreien ÖPNV usw. Sie bedeutet auch die Zugänglichkeit zu entsprechenden Kommunikationsmitteln. Einfache Formulare. Die Hilfe durch einen Gebärdendolmetscher. Den barrierefreien Zugang zu digitalen Medien. ...

Zumindest dort, wo Bund oder Land zuständig sind, hat sich auf der Grundlage der Behindertengleichstellungsgesetze im Laufe der Zeit einiges getan. Ein großes Problem bleibt aber die Bereitschaft der Privatwirtschaft, ihre Angebote und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Das wird nicht zuletzt am eklatanten Mangel an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum deutlich. Deswegen verliert unsere langjährige Forderung auch nach 10 Jahren UN-BRK nichts an Aktualität: Um eine umfassende Barrierefreiheit zu erreichen, müssen auch private Anbieter dazu verpflichtet werden.

Fonds für Barrierefreiheit

Staatskanzlei stellt zehn Millionen Euro bereit



Zehn Millionen Euro: Es ist eine stolze Summe, die die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein aufgelegt hat, um bis 2022 Projekte und Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit zu unterstützen. Im Februar 2019 ist der neue Fonds für Barrierefreiheit in Kraft getreten, die erste Antragsfrist auf Fördermittel ist am 15. Mai 2019 verstrichen. Aber bis 1. April 2020 und 1. April 2021 haben Vereine, Initiativen, Behindertenverbände und viele andere erneut die Chance, ihre Anträge einzureichen.

Komplett barrierefrei zu leben, Orte und Plätze zu erschließen, im Supermarkt Lebensmittel einzukaufen, Freizeit zu genießen, wo und wie man will, das wünschen wir uns alle. Doch leider gibt es überall Barrieren. Angefangen von zu hohen Bordsteinkanten oder zugeparkten und damit zu schmalen Fußwegen, die für Menschen mit Kinderwagen genauso problematisch sind wie für ältere Menschen mit Gehhilfen. Oder das Kleingedruckte in Verträgen oder auf Lebensmittel-Etiketten. Wer schon mal versucht hat, das zu entziffern, weiß, wie es älteren oder sehbehinderten Menschen gehen mag. Genauso schwierig ist der Besuch mancher Café-Toiletten. Wer es die steile Treppe unfallfrei hinunterge-

schafft hat, muss aufgrund der „Größe“ der Toilettenkabinen schon fast Schlangenmenschentugenden haben – oder sollte besser nicht übergewichtig sein. Barrierefrei Leben sieht anders aus.

Mit dem Fonds für Barrierefreiheit will die Staatskanzlei in den kommenden vier Jahren zum einen die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umsetzen, zum anderen dafür Sorge tragen, dass in Schleswig-Holstein so manches Hindernis abgebaut wird – von baulichen Barrieren, über Sprachbarrieren bis hin zu Barrieren in den Köpfen. Gefördert werden modellhafte inklusive Projekte, mit denen beispielsweise Gebäude barrierefrei umgerüstet werden. Finanzielle Unterstützung ist auch möglich für Veranstaltungen, Projekte oder Fortbildungen zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit. Mit dem Geld aus dem Fonds für Barrierefreiheit könnten so unter anderem inklusive Sportprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung, barrierefreie Zuwegungen oder Spielplätze gefördert werden. So soll Menschen mit Behinderungen die gleiche Teilhabe am öffentlichen Leben gesichert werden, erklärt Markus Kießner, Leiter der Stabsstelle UN-BRK in der Staatskanzlei. Die Förderrichtlinie wurde in enger Zusammenarbeit mit Ver-

treterinnen und Vertretern der Fachministerien und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Professor Dr. Ulrich Hase, erarbeitet. Z.B. können Vereine, Verbände oder Kommunen Anträge stellen. Einzige Einschränkung: „Eine Förderung im Privatbereich wird es nicht geben.“

Das Ziel des Fonds und der Förderung verschiedener Projekte ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern, aber auch Barrierefreiheit in allen öffentlichen Lebensbereichen nach und nach umzusetzen. Das schaffe einen „Mehrwert“ für die gesamte Gesellschaft – für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Mütter und Väter mit Kindern; Menschen, die Deutsch lernen, Ortsunkundige, Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen und alle anderen.

Weitere Infos gibt es bei der Stabsstelle UN-BRK in der Staatskanzlei, Markus Kießner, Leiter, Telefon 0431- 988 2022, und Susan Kagelmacher, Referentin, Telefon 0431- 988 1797, per E-Mail unter brk@stk.landsh.de und im Internet unter www.schleswig-holstein.de/barrierefreiheit. (JR)

Geht das?

Amtssprache? Versteht doch keiner! Unverständlich formulierte, verschachtelte Sätze, etliche Fachbegriffe und Paragraphen: Wer mit Behörden zu tun hat, muss Amtsddeutsch sprechen – und vor allem verstehen. Die komplizierten und/oder juristischen Formulierungen sind in der Regel selten sofort verständlich – und das sorgt für Probleme. Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, Samiah El Samadoni will daher dem Behördendeutsch ein Ende bereiten. Sie setzt sich für „Verständliche Sprache“ in der Verwaltung ein. Diese soll im Unterschied zur „Leichten Sprache“, die sich an eine bestimmte Personengruppe mit kognitiven Einschränkungen richtet, allen Menschen nutzen.

schon gehört: Frau El Samadoni, wie kamen Sie als Bürgerbeauftragte auf die Idee für das Thema „Verständliche Sprache“?

Samiah El Samadoni: Nach meinem Amtsantritt im Mai 2014 wurde bereits bei den ersten Petitionen deutlich, dass viele Bürger*innen Probleme hatten, Bescheide und Schreiben von Sozialbehörden inhaltlich nachzuvollziehen. Dies lag zum Teil an den gewählten Formulierungen sowie der verwendeten Fachsprache, aber auch daran, dass eine Begründung für die Entscheidungen teilweise oder sogar ganz fehlte.

schon gehört: Und das führt zu Problemen, oder?

Samiah El Samadoni: Das ist richtig. Wenn die Kommunikation zwischen Behörde und Bürger*innen nicht funktioniert, hat das Auswirkungen. Unverständliche Entscheidungen lösen zum einen Misstrauen und Ängste aus und führen zum anderen zu steigenden Nachfragen, Widersprüchen und Klagen. Das könnte vermieden werden. Eine verständlichere Sprache in der Verwaltung führt natürlich in erster Linie zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Betroffenen und Behörden. Letztendlich geht es auch um Vertrauen in den Staat und seine Entscheidungen.

schon gehört: Was haben Sie getan, um das Thema „Verständliche Sprache“ in der Verwaltung auf den Weg zu bringen?

Samiah El Samadoni: Bereits Ende 2015 habe ich zusammen mit dem Sozialverband Deutschland (SoVD) eine Fachtagung zum Thema „Gute Sozialverwaltung durch besseres Verstehen“ durchgeführt. Danach fanden zahlreiche Gespräche mit den Spitzen des Landtages, der Staatskanzlei, den Ministerien und Verwaltungsbehörden sowie der Politik statt, um eine Sensibilisierung für das Thema zu erreichen. Aktuell hat sich die Landeshauptstadt Kiel dazu entschlossen, dieses Thema anzugehen. Ich werde mich als Bürgerbeauftragte aktiv am Umsetzungsprozess beteiligen.

schon gehört: Wer arbeitet an der Umsetzung mit? Fachleute, Verbände, Vereine?

Samiah El Samadoni: Es gibt keinen übergeordneten landesweiten Arbeitskreis oder eine begleitende Fachkommission. Jede Behörde muss für sich eine Entscheidung treffen, wie und bis wann sie ihre Anträge, Bescheide, Schreiben, Flyer und Informationsschriften aller Art überprüfen und in einer verständlichen und bürgerfreundlichen Sprache herausgeben will. Hierzu wird es sicherlich sehr hilfreich sein, sich von Fachleuten beraten zu lassen. Dringend empfohlen wird auch die Kontaktaufnahme zu Behörden, die bereits das Thema „Verständliche



Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte SH

Sprache“ umgesetzt haben oder dabei sind, es umzusetzen. Beispielhaft ist der Landkreis Soest zu erwähnen, der sich diesem Thema seit Jahren widmet und hierzu eine Schreibwerkstatt für die Mitarbeiter*innen eingerichtet sowie eine sehr gute Arbeitshilfe erstellt hat.

schon gehört: Gibt es einen Zeitplan, bis wann die Behörden ihre Schriftstücke in „Verständliche Sprache“ abfassen müssen?

Samiah El Samadoni: Einen allgemeinen Zeitplan gibt es nicht und kann es auch nicht geben. Hierzu sind die Ausgangslage und die erforderlichen Handlungsschritte in den einzelnen Behörden zu unterschiedlich. Auch personelle und finanzielle Ressourcen stehen nicht überall in gleichem Maße zur Verfügung. Zudem ist der vorliegende Antrag der Fraktion der SPD im Landtag mit dieser Zielrichtung auch noch nicht beschlossen worden.

schon gehört: Wird es ein Gesetz geben oder beruht die Einführung auf freiwilliger Basis?

Samiah El Samadoni: Ein Gesetz macht aus meiner Sicht wenig Sinn, weil sich die Verwendung einer verständlichen Sprache nicht einfach vorschreiben lässt. Diese muss von den Mitarbeiter*innen eingeübt und verinnerlicht werden. Zwar kann man Textbausteine in verständlicher Sprache vorgeben, eine Entscheidung im Einzelfall muss aber immer wieder auch individuell nachvollziehbar begründet werden.

Eutin

Berufliche Schule will Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit werden

schon gehört: Wie werden denn die Mitarbeiter*innen mitgenommen? Gibt es Fortbildungen oder werden extern Vorlagen in „Verständlicher Sprache“ erstellt?

Samiah El Samadoni: Entscheidend ist zunächst, dass die Führungskräfte hinter dem Thema stehen und die Mitarbeiter*innen mitnehmen und ihnen die Vorteile erklären. Wie bereits ausgeführt, muss verständliche Sprache eingeübt werden. Die Schreibwerkstatt des Landkreises Soest ist hierfür sicherlich ein gutes Instrument. Ständige Übung, Qualitätskontrolle und Leitfäden für alle Mitarbeiter*innen sollten selbstverständlich sein.

schon gehört: Wird es künftig Briefe in „Verständlicher Sprache“ und schwerer Sprache geben? Oder ein Schreiben für alle? Oder kann man wählen?

Samiah El Samadoni: Hat eine Behörde ihren gesamten Schriftverkehr und ihre Veröffentlichungen auf „Verständliche Sprache“ umgestellt, wird es keine „schwere“ Sprache mehr geben. Warum sollte es hierfür auch einen Bedarf geben? Die barrierefreie, leichte Sprache muss dann aber individuell eingesetzt werden, wenn einzelne Personen darauf angewiesen sind.

schon gehört: Wie wollen Sie als Bürgerbeauftragte es schaffen, nicht nur die Ministerien von „Verständlicher Sprache“ zu überzeugen, sondern diese auch in allen Amtsstuben in SH zu etablieren?

Samiah El Samadoni: Hoffentlich werden die ersten Erfahrungen mit allgemein verständlicher Sprache so positiv sein, dass dann alle Behörden aus eigener Einsicht handeln.

schon gehört: Vielen Dank für das Interview. (JR)



Sozialminister Dr. Heiner Garg besucht als Schirmherr das „Barrierefreie E-Haus“.

Höhenverstellbare Arbeitsflächen in der Küche, im Badezimmer Spiegel und Waschbecken, die sich auf Knopfdruck heben und senken, beleuchtete Steckdosen in gut erreichbarer Höhe und Schalter mit Relief-Motiven: Der Handel bietet eine Reihe von Gerätschaften und Vorrichtungen an, die Älteren, Menschen mit Demenz oder mit Behinderung ein längeres Leben in den eigenen vier Wänden gestatten. Nur hapert es – auch in den Firmen – oft am Wissen um eben diese Möglichkeiten.

Um dieses Defizit schnellstmöglich abzustellen, setzt die Berufliche Schule Eutin in der Ausbildung auf theoretische und praktische Vermittlung rund um das Thema Barrierefreies Bauen und Wohnen. Was im Elektrohandwerk begonnen wurde, soll nun auf die gesamte Schule ausgedehnt werden. Das Ziel: das bundesweit erste Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in der Beruflichen Bildung zu werden.

Mit dem Projekt „barrierefreies E-Haus“ ist die Berufliche Schule Eutin im Sommer 2015 gestartet. Die Idee dazu kam von den Lehrkräften der Elektronikerinnen und Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Nico Jens Wohlan und

Hartmuth Zittlau. „Uns ist aufgefallen, dass in den aktuellen Fachbüchern nichts über barrierefreie Elektroinstallationen vermittelt wird.“ Dabei seien die Themen lebenslanges Wohnen in den eigenen vier Wänden sowie Barrierefreiheit brandaktuell. „Um das richtig umzusetzen, muss man zum Beispiel wissen, dass Steckdosen eben nicht in Bodennähe installiert werden – und anderes mehr.“

Um den derzeit rund 60 Schülerinnen und Schülern vom ersten bis vierten Ausbildungsjahr in der Berufsschule die wichtigsten Informationen aus dem Bereich zu vermitteln, haben die Lehrkräfte monatelang im Internet recherchiert und die wichtigsten Fakten über barrierefreies Wohnen zusammengetragen. Im „barrierefreien E-Haus“ haben sie diese umgesetzt. „Wir haben mit den Schülerinnen und Schülern 2015-2017 einen Klassenraum komplett umgestaltet. Wo das Lehrerpult stand befindet sich nun ein Küchenblock, an dem sich die Arbeitsflächen höher oder niedriger stellen lassen.“ Ein Badezimmer gibt es auch – ebenfalls barrierefrei.

„Doch das ist nur der erste Schritt hin zu einem Kompetenzzentrum, das in dieser Form deutschlandweit einzigartig ist“,

www.lvkm-sh.de

erläutert Schulleiter Carsten Ingwertsen-Martensen. Die Aspekte des barrierefreien Bauens sollen nach und nach auch in die Ausbildung der anderen Handwerke wie zum Beispiel Sanitär, Heizung, Klima und Gesundheits- und Pflegeberufe mit einfließen. „Wir wollen, dass sich die Auszubildenden der verschiedenen Berufszweige untereinander vernetzen und sich gegenseitig Tipps geben, damit das Zusammenspiel der Gewerke beim Thema Barrierefreiheit später gut klappt.“

Um das Ganze nicht nur theoretisch sondern auch praktisch zu lehren, werden die Klassenzimmer (inkl. der angrenzenden Flure zu den Fahrstühlen), die als E-Haus fungieren, alsbald zu einem großen Musterhaus erweitert werden. Doch das kostet: Mit rund 1,5 Millionen Euro rechnen Lehrkräfte und Schulleiter für den Umbau zahlreicher Klassenräume, Labore und Werkstätten. Sie machten deutlich, dass nicht nur die Auszubildenden, sondern auch das Land Schleswig-Holstein mit sei-

ner Bevölkerung, seinen Betrieben sowie Institutionen kurz-, mittel- und langfristig davon profitieren werden.

Unterstützung gibt es auch von den Innungen, den Handwerksbetrieben der Region, der Lebenshilfe Ostholstein und der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH), und nicht zuletzt von Sozial- und Gesundheitsminister Heiner Garg (FDP), dem Schirmherrn des Projekts „Barrierefreies E-Haus“. (JR)



Das barrierefreie E-Haus

Menschen mit Behinderung wollen in einer eigenen Wohnung wohnen. Damit das geht, muss die Wohnung passen. Zum Beispiel für Rollstuhl-Fahrer. Alle Türen müssen breit sein. Alle Licht-Schalter müssen niedrig sein. Alle Steckdosen müssen hoch sein.

Im Bade-Zimmer muss das Wasch-Becken niedrig sein. Auch in der Küche muss der Herd und der Kühl-Schrank niedrig sein, damit der Rollstuhl-Fahrer dran kommt. Das nennt man barriere-frei.

Menschen, die Wohnungen und Häuser bauen, und Menschen, die Möbel bauen, nennt man Hand-Werker. Hand-Werker müssen wissen, wie man barriere-frei baut. Es gibt viele Regeln.

Aber viele Hand-Werker kennen die Regeln nicht gut. Darum sollen junge Menschen die Regeln lernen. Das tun sie in der Berufs-Schule. So heißt die Schule, an der junge Menschen das Hand-Werk lernen.

In der Stadt Eutin gibt es eine Berufs-Schule. Die Schule hat als Klassen-Zimmer eine barriere-freie Küche und ein barriere-freies Bad. Da lernen die Schüler ganz genau, wie man barriere-frei baut. Die Berufs-Schule in Eutin ist die erste Schule die das macht. Das ist eine tolle Sache.

Unterstützte Kommunikation an Schulen

Interview mit Dagmar Lorenzen, Referatsleiterin im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Auch wer nicht sprechen kann, hat viel zu sagen. Um nicht sprechenden Menschen zu helfen sich auszudrücken, gibt es die Unterstützte Kommunikation (UK). Diese wird in Schleswig-Holstein auch in den Förderzentren (FöZ) eingesetzt. Wie wichtig UK und deren Hilfsmittel für Schüler*innen und Lehrkräfte ist, weiß Dagmar Lorenzen. Die Referatsleiterin ist im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständig für Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung und Inklusion.

schon gehört: Wie viele nicht oder wenig sprechende Schüler*innen gibt es in den Förderzentren geistige und körperlich motorische Entwicklung in Schleswig-Holstein?

Dagmar Lorenzen: Wir haben im vergangenen Jahr (Schuljahr 2017/18) eine Erhebung an den Schulen gemacht und folgende Zahlen erhalten:

- Insgesamt 4.933 Schüler*innen wurden 2017/18 in Förderzentren und inklusiven Maßnahmen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung beschult (amtliche Statistik). Davon sind
- 1.169 in ihrer Kommunikation beeinträchtigt (Angabe der Schulen). Die Zahl teilt sich auf in vier Gruppen:
- 423 Schüler*innen an den FöZ sind nicht sprechend, können weniger als fünf Wörter sprechen (Gruppe 1)
- 232 Schüler*innen sind kaum sprechend, beherrschen maximal 20 Wörter (Gruppe 2)
- 378 Schüler*innen sprechen schwer verständlich. Sie wollen eigentlich viel erzählen und mitteilen, können aber nicht verstanden werden (Gruppe 3)
- und 136 Schüler*innen können zwar sprechen, nutzen ihre Lautsprache aber nicht zur Kommunikation (Gruppe 4).

Zum Vergleich dazu die Zahlen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein: Im Schuljahr 2017/18



wurden insgesamt 279.141 Schüler*innen beschult.

schon gehört: Wie kommunizieren die nicht oder wenig sprechenden Schüler*innen?

Dagmar Lorenzen: Die Schüler*innen nutzen, soweit ihnen das möglich ist, ihre körpereigenen Möglichkeiten wie Mimik und Gestik. Auch Gebärden werden benutzt. Schließlich sind häufig nichttechnische Hilfen wie einzelne Fotos und Symbole oder auch Symboltafeln und ganze Mappen im Einsatz. Eine stetig wachsende Zahl von Schüler*innen ist mit elektronischen Kommunikationshilfen wie Talker, iPad und so weiter versorgt.

schon gehört: Welchen Stellenwert hat Unterstützte Kommunikation?

Dagmar Lorenzen: Für Menschen, die in der Kommunikation und sprachlichen Verständigung beeinträchtigt sind, bedeutet dies eine Einschränkung bei der Teilhabe an der Gesellschaft und dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher hat die Unterstützte Kommunikation für die

Nutzer*innen einen hohen Stellenwert – und auch für uns im Ministerium hat UK eine sehr hohe Bedeutung und einen hohen Stellenwert. Aus dem Grund tun wir einiges dafür, dass UK an den FöZ selbstverständlich wird.

schon gehört: Es gibt viele Arten von UK. Wo können sich Eltern und Lehrkräfte beraten lassen, welche davon für den jeweiligen Menschen richtig und wichtig ist?

Dagmar Lorenzen: Erste Ansprechpartner sind immer die zuständigen Förderzentren, die Schulleitungen und die Sonderschullehrer*innen. Die können individuell für das jeweilige Kind Tipps geben.

schon gehört: Es gibt doch auch noch die Landeskoordinatorin für UK, Angela Hallbauer. Welche Funktion hat sie?

Dagmar Lorenzen: Die Aufgabe der Landeskoordinatorin ist es, einerseits vor Ort UK-Beratungen für Eltern und Lehrkräfte von Kindern mit UK-Bedarf anzubieten, um mit ihnen gemeinsam zu erörtern, welche/s Hilfsmittel für ein Kind oder einen Jugendlichen passen könnte/n,

aber auch, welche/s Hilfsmittel sich das Umfeld im Alltag zutraut. Andererseits ist sie dafür zuständig, die interessierten Kolleg*innen der FöZ im Rahmen von Themenfortbildungen und Arbeitskreisen rund um das Thema UK fortzubilden, über neue Entwicklungen zu informieren und einen regelmäßigen kollegialen Austausch zu ermöglichen. Ferner nimmt sie als Referentin auf Einladung an Schulentwicklungstagen teil, so dass UK Unterrichtsprinzip und selbstverständlich wird.

schon gehört: Was an Fortbildungen hat es in Schleswig-Holstein bereits gegeben? Wie sind die Sonderpädagog*innen an den Förderzentren im Bereich Unterstützte Kommunikation aufgestellt?

Dagmar Lorenzen: Im Schuljahr 2005/06 wurde mit einer vierjährigen Fortbildungsreihe für UK-Multiplikator*innen der FöZ gestartet. Die Reihe umfasste 40 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Ab 2009/10 wurden die UK-Fortbildungsangebote für alle interessierten Kolleg*innen der FöZ geöffnet.

Seit 2005/06 wurden in Schleswig-Holstein mehr als 140 UK-Fortbildungen angeboten, an denen je 20 bis 25 Personen teilnahmen – rechnerisch konnten so circa 3500 Lehrkräfte fortgebildet werden. Seit dem Schuljahr 2008/09 tagt außerdem achtmal pro Schuljahr die AG Kommunikation, die seit zwei Jahren AG Kommunikation und digitale Medien heißt. Daran nehmen rund 35 Kolleg*innen teil, die Schüler*innen mit einem Sprachcomputer oder iPad als UK-Hilfsmittel unterrichten. Außerdem widmeten sich seit 2005/06 verschiedene Förderzentren geistige und körperlich motorische Entwicklung, manche davon mehrfach, dem Thema Unterstützte Kommunikation auf einem Schulentwicklungstag (SET) oder im Rahmen einer halbtägigen Fortbildung. Insgesamt wurden zusätzlich zu den oben genannten Fortbildungen knapp 20 SET rund um das Thema UK an verschiedenen FöZ durchgeführt, bei denen komplette Kollegien geschult wurden.

Aber auch andere Institutionen und Professionen meldeten Fortbildungsbedarf hinsichtlich UK an.

schon gehört: Was ist weiterhin geplant, um dem Grundbedürfnis nach Kommunikation der nicht sprechenden Schüler*innen gerechter zu werden?

Dagmar Lorenzen: Für das kommende Schuljahr 2019/20 wurden erstmalig und explizit den FöZ nach einem festgelegten Schlüssel Stunden zugewiesen, die für die Verbesserung der UK-Situation an der eigenen Schule genutzt werden sollen. Hiermit ist ein erster Standard gesetzt worden. Weiter wird es eine Abfrage zu den fortgebildeten Lehrkräften geben und hieran soll sich eventuell eine Fortbildungsoffensive anschließen mit dem Ziel, dass in jedem FöZ geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung fortgebildete Kolleg*innen vorhanden sind. Ob diese Maßnahmen ausreichend sind, werden wir im Anschluss prüfen und ggf. nachjustieren.

schon gehört: Ein Ziel ist es, UK zum durchgängigen Unterrichtsprinzip zu machen. Was heißt das?

Dagmar Lorenzen: Das bedeutet, dass UK-Förderung nicht einmal oder zweimal in der Woche, sondern täglich und jederzeit sozusagen in allen schulischen Situationen stattfindet. Es geht für sämtliche Situationen des Schulalltags darum zu prüfen, welche Maßnahmen es braucht, damit eine Schülerin oder ein Schüler an dieser oder jener Situation aktiv teilhaben kann, und diese Maßnahmen dann auch konsequent umzusetzen.

schon gehört: Ist eine Erhöhung der Beratungskompetenz im Bereich UK an den Förderzentren geplant? Und wenn ja, wie soll das umgesetzt werden?

Dagmar Lorenzen: Ja. Wie schon erwähnt, wurden den FöZ für das kommende Schuljahr 2019/20 nach einem festgelegten Schlüssel Stunden für die Verbesserung der UK-Situation an der eigenen Schule zugewiesen.

schon gehört: Sind mit der Zuweisung von Stunden auch Qualifizierungsmaßnahmen der entsprechenden Lehrkräfte verbunden?

Dagmar Lorenzen: Nein, da davon ausgegangen werden kann, dass flächende-

ckend an jedem FöZ geistige Entwicklung und körperliche und motorische Entwicklung fortgebildete Kolleg*innen vorhanden sind.

schon gehört: Gibt es eine Vernetzung zu vorschulischen und nachschulischen Einrichtungen?

Dagmar Lorenzen: Da Unterstützte Kommunikation zunehmend bekannter wird, kommen inzwischen auch viele Anfragen (circa ein Fünftel) aus dem vorschulischen Bereich, was eine positive Entwicklung ist. Der Rest kommt aus dem schulischen Bereich.

schon gehört: Was wird in der Ausbildung der Sonderpädagog*innen getan? Gibt es UK als verpflichtenden Bestandteil des Studiums? Wenn nein, sind hier Änderungen geplant?

Dagmar Lorenzen: Die Studierenden im Fach Sonderpädagogik können in der Fachrichtung Sprache (Abteilung Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen – PMSKS) Unterstützte Kommunikation als Wahlpflichtkurs an der Europa-Uni-Flensburg belegen. Für die Fachrichtung Geistige Entwicklung wird UK im Masterstudiengang als Wahlpflicht als Spezialisierung zum Pflicht-Teilmodul „Konzepte bei intensivem Assistenzbedarf“ angeboten. Seit Jahren bietet die Europa-Uni-Flensburg zudem in Zusammenarbeit mit dem privaten Anbieter Manulinga in Tarp (Infos: www.manulinga.de/) Kurse in Gebärdensprache (Grundlagen- und Aufbaukurse) außerhalb der Prüfungsordnung an. Das ist für alle interessierten Studierenden fakultativ, kann also auf freiwilliger Basis besucht werden.

schon gehört: Vielen Dank für das Interview! (JR)

Meta komm! ... mit METACOM

Die Geschichte von Meta und der Entstehung des METACOM Symbolsystems



Meta kommuniziert über das iPad.

Das Wetter, das Kinoprogramm, Streit mit den Freunden oder fröhliche Erlebnisse: Wir Menschen reden gern, tauschen uns aus und teilen Freude, Probleme, Urlaubserinnerungen oder künftige Pläne miteinander. Kommunikation gehört zu unseren Grundbedürfnissen. Doch nicht alle Menschen können sich über Lautsprache mitteilen. Eine Möglichkeit für sie sich auszudrücken bietet die Unterstützte Kommunikation (UK).

Vor 23 Jahren wurde Meta geboren. Als sich herausstellte, dass sie nicht sprechen lernte, steckte UK in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Das brachte Metas Mutter Annette Kitzinger, von Beruf Grafikerin und Produktdesignerin, auf den Plan: Um für ihre eigene Tochter die Kommunikationsmöglichkeiten zu verbessern, entwickelte sie das METACOM Symbolsystem.

Ihre Symbolbilder haben bestimmt schon viele einmal gesehen: Zu den verschiedensten Themen vom Essen, übers Wetter, Fahrzeuge im Straßenverkehr, Schule, Kindergarten bis hin zum eigenen Körper und der entsprechenden Hygiene hat die Grafikerin Bilder gefertigt. Über 10 000 METACOM Symbole gibt es inzwischen. Sie lassen sich ausgedruckt als Bildkarten, in Tagebüchern, auf Plänen oder in anderen

Materialien verwenden, stehen aber auch auf verschiedenen elektronischen Kommunikationshilfen zur Verfügung.

Dass sich ihr METACOM-System einmal so entwickeln würde, damit hatte Annette Kitzinger im Leben nicht gerechnet. Die Schleswig-Holsteinerin hatte sich als Grafikerin und Produktdesignerin mit dem Schwerpunkt Spiel- und Lernmitteldesign gerade selbstständig gemacht, als Tochter Meta auf die Welt kam. „Welche Behinderungen sie hat, konnten die Ärzte uns anfangs nicht sagen“, erzählt die zweifache Mutter.

Damals stand der Verdacht auf Angelmann-Syndrom im Raum. „Kinder mit diesem Syndrom lernen nicht sprechen“, hatte die junge Mutter dazu erfahren. Bei ihren Recherchen nach Hilfsmöglichkeiten stieß sie im Internet auf das Thema Unterstützte Kommunikation. Während vor 20 Jahren in den USA schon kleinen Kindern mit UK geholfen wurde, war in Deutschland „in der Frühförderung und bei vielen Logopäden noch nicht einmal der Begriff bekannt“. Aber Annette Kitzinger wollte, dass ihre Tochter lernt zu kommunizieren. Doch die Bildkarten aus Amerika wurden den deutschen Bedürfnissen und den Bedürfnissen ihrer Tochter nicht gerecht. „Die dargestellten Lebensmittel gab es zum Bei-

spiel bei uns nicht, und auch die Bilder von Menschen sahen komisch aus.“ Also machte sich die Grafikerin daran, eigene Karten wie zum Beispiel von der Müli-Schüssel oder der Lieblings-Trinkflasche individuell für ihre Tochter zu gestalten. Mittlerweile hatte Meta auch ihre Diagnose: Autismus und eine geistige Behinderung. Wie groß die Not war, ihre Kommunikationsmöglichkeiten zu erweitern, zeigte Meta unmissverständlich durch ihr herausforderndes Verhalten, das sie in den unterschiedlichsten Situationen an den Tag legte.

Um das Jahr 2000 entstanden die ersten 200 Symbole, die auch schnell bei anderen Eltern Anklang fanden. „Durch die Begeisterung und die Nachfrage der Menschen sind immer mehr Bilder entstanden. Das METACOM Symbolsystem ist ein ständig weiterwachsendes System.“

Die Beschäftigung mit ihrer Tochter und mit den Symbolen hat bei Annette Kitzinger zu so manchem Aha-Erlebnis geführt. „Mir war gar nicht klar, wie viel Meta versteht und wie gern sie von Erlebnissen erzählt. Oder von Ängsten.“ Seitdem ihre Tochter über die Symbole einen Weg gefunden hat, sich auszudrücken und verstanden zu werden, sei ihr autoaggressives und herausforderndes Verhalten deutlich weniger geworden, sagt die Mutter.

Heute kommuniziert Meta fast ausschließlich über das iPad mit der App MetaTalkDE, in der die METACOM Symbole mit Sprache verknüpft sind. „Meta versucht ständig, sich in Gesprächen mit einzubringen.“ Mal erzählt sie vom Urlaub, mal fragt sie, was am nächsten Tag ansteht. „Sie nimmt ganz anders am Leben teil“, sagt Annette Kitzinger. „Nicht sprechende Menschen werden häufig unterschätzt, weil man sich nicht vorstellen kann, was sie alles zu sagen haben. Meta hat uns gezeigt, dass viel mehr in ihr steckt, als wir ihr zuge-
traut haben.“

Mehr über Metas Entwicklung, die einzelnen Schritte auf dem Weg in die Kommunikation, über Rückschläge und die Geduld, die Eltern von nicht sprechenden Kindern aufbringen müssen, berichtet Annette Kitzinger auf dem UK-Fachtag des lvkm-sh **am Samstag, 7. September 2019, in Nortorf**. Sie gibt Tipps, wie Eltern die Kommunikation unterstützen können, und berichtet von den verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten der METACOM-Symbole und der App. (JR)

Fachtag „Unterstützte Kommunikation digital – ganz praktisch“

Veranstalter: lvkm-sh

Termin: Samstag, 7. September 2019,

Ort: Schule an den Eichen, Heinkenborsteler Weg 12, 24589 Nortorf

Anmeldung ab sofort: lvkm-sh, Tel. 0431 90889910, E-Mail info@lvkm-sh.de

Anmeldeschluss: 26.08.2019

Gefördert von der Auerbach-Stiftung.
Vielen Dank!



Save the date!

Fachtag „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit komplexen Behinderungen“

Der Umgang mit Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung anstrengende, beunruhigende, bedrohliche oder verletzende Verhaltensweisen zeigen, stellt oft eine große Herausforderung dar. Auf vielfachen Elternwunsch planen wir deshalb im November einen Fachtag zu diesem Thema und laden Sie herzlich dazu ein.

Fachtag „Herausforderndes Verhalten bei Menschen mit komplexen Behinderungen“
Samstag, 02.11.2019, 9:30 bis 17:00 Uhr
Wissenschaftszentrum Kiel,
Fraunhoferstr. 13, 24118 Kiel

Mehr dazu finden Sie demnächst auf unserer Homepage. Ein Veranstaltungsflyer ist in Vorbereitung.



Meta komm ...

Menschen reden gerne:
zum Beispiel über das Wetter,
über die Schule oder über die Arbeit.
Manche Menschen können nicht sprechen.
Sie reden mit den Händen.
Oder sie brauchen Hilfs-Mittel.
Zum Beispiel Bild-Karten.
Die Menschen sprechen durch Bilder.

Viele Bilder hat eine Frau gemacht.
Die Frau heißt Annette Kitzinger.
Sie hat eine behinderte Tochter.
Die Tochter heißt Meta.
Meta kann nicht sprechen.
Darum hat Annette die Bilder gemalt.
Damit Meta sagen kann,
wenn sie Hunger hat, oder Durst.
Oder damit Meta vom Urlaub bei Oma reden kann.

Die Bilder gibt es auch auf dem iPad.
Man kann auf sie zeigen,
oder man kann sie drücken.
Dann spricht das iPad Worte und Sätze.
Drückt man die Sonne,
sagt das iPad „Sonne“.

Was die Bilder noch können,
will Annette erklären.
Es gibt einen Vortrag.
Der Vortrag ist am 7. September.
Dafür kann man sich anmelden.

Wenn die Schmerzerkennung schwierig ist

Schmerzen bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen

Wenn das eigene Kind Schmerzen hat, ist das für Eltern oft schwer zu ertragen. Noch schlimmer allerdings wird es, wenn das Kind aufgrund seiner Behinderung weder sagen noch deutlich machen kann, dass es leidet und wo es weh tut. Bis eine Krankheit erkannt wird, durchlebt das Kind einen oft langen Leidensweg.

Wie man einen solchen verhindern oder verkürzen kann, weiß Dr. Helga Schlichting. Sie lehrt und forscht an der Universität Leipzig zum Thema „Schmerzen

krankungen oft erst sehr spät wahrgenommen und behandelt. „Ich hatte den Fall einer Mutter, deren erwachsener Sohn nicht mehr essen mochte, obwohl er sonst einen guten Appetit hatte, und Schlafstörungen hatte“, erklärt die Fachfrau. Die Mutter tippte auf Zahnschmerzen, doch der Arzt konnte nichts finden.

Drei Monate lang ist die Mutter mit ihrem Sohn von Arzt zu Arzt gewandert, bis der letzte ihr sagte, der Sohn leide einfach nur unter einer Verhaltensstörung und

zen hat, drückt diese auch aus“, so Helga Schlichting. Mit Worten, mit Weinen, mimisch wie durch Stirnrunzeln, mit Zeigen auf das oder Reiben des schmerzenden Körperteils. „Signale, die auf Schmerzen hindeuten, sind auch oft Verhaltensänderungen.“ So können Schlafstörungen, schlecht essen, eine Verstärkung von (auto)aggressivem oder stereotypen Verhalten, eine Erhöhung von Spastizität aber auch Fieber oder eine schnelle flache Atmung auf Schmerzen hinweisen.

Für Menschen, die über Lesefähigkeiten



und Schmerzerkennung bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen“.

Die Schmerzerkennung treibt die wissenschaftliche Mitarbeiterin des Institutes für Förderpädagogik seit langem um. „Das ist ein unglaublich wichtiges Thema“, erklärt sie. Denn Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen sind mehr als andere von körperlichen Beschwerden und Krankheiten betroffen. Alleine aufgrund ihrer Behinderungen leiden sie weit häufiger als nicht behinderte Menschen unter akuten und chronischen Erkrankungen.

Das Problem dabei: Die meisten können nicht auf ihre Schmerzen aufmerksam machen – weder verbal, noch durch Gestik (auf den Bauch zeigen) oder Mimik. Bestenfalls weisen Verhaltensänderungen auf Schmerzen hin. Aus diesem Grund werden Schmerzen und die dahinterliegenden Er-

krankungen oft erst sehr spät wahrgenommen und behandelt. Das lasse sich mit Psychopharmaka behandeln. Dass die Schmerzen nicht real sein sollten, wollte die Mutter nicht glauben. Ein zweiter Zahnarzt hat dann endlich das Problem erkannt und den völlig vereiterten Backenzahn hinten behandelt. „Ihr Sohn kann sich im Alltag ganz gut sprachlich mitteilen, über Schmerzen oder andere Unwohlseinszustände spricht er aber generell nicht, möglicherweise deshalb, weil er so große Ängste vor Ärzten oder Krankenhausaufenthalten hat“, erklärte Helga Schlichting. „Ein viertel Jahr Zahnschmerzen, weil kein Arzt die Krankheit erkannt hat – wie sich das anfühlt, können wohl viele nachempfinden.“

Die Mutter blieb den Medizinern gegenüber hartnäckig, weil ihre Intuition ihr sagte, dass mit ihrem Sohn etwas nicht stimmt. Doch wie erkennen Pflegekräfte oder Angehörige Schmerzen? „Wer Schmer-

verfügen, hat die Universität Leipzig einen Schmerzfragebogen in leichter Sprache entwickelt. Des Weiteren gibt es ein Schmerztagebuch in leichter Sprache. „Für Menschen, die über ein Symbolverständnis verfügen, können Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation genutzt werden. Eine Tafel mit Bildsymbolen der Körperteile oder Schmerzskalen mit Smileys können hier hilfreich in der Schmerzdiagnostik sein.“

Menschen, die über diese Möglichkeiten nicht verfügen, sind auf die aufmerksamen Beobachtungen ihrer Bezugspersonen angewiesen. „Als Hilfen für eine systematische Schmerzbeobachtung gibt es Beobachtungsbögen, die speziell für Menschen mit schwerer Behinderung entwickelt wurden. Auch Beobachtungsbögen aus der Demenzpflege können hier eingesetzt werden“, weiß Helga Schlichting.

„Und auch für die Mediziner ist es sicher schwierig, Diagnosen zu stellen, wenn der Mensch mit Behinderung sich vielleicht nicht so einfach untersuchen lässt, weil er zum Beispiel die Erklärung nicht versteht oder Angst vor der Untersuchung hat“, weiß die Fachfrau. Aber wie soll man ein notwendiges Bild bekommen, wenn der Mensch mit geistiger Behinderung in „der Röhre“ nicht stillliegen kann, ohne den Patienten zu sedieren oder zu fixieren?

„Es braucht von Seiten der Mediziner und Pflegekräfte mehr Kenntnisse über die Personengruppe, mehr Sensibilität und Wissen über alternative Kommunikationsmöglichkeiten“ sagt Helga Schlichting. „Das gleiche trifft aber auch für pädagogische Fachkräfte zu. Sie brauchen mehr Fachwissen über die verschiedenen chronischen Erkrankungen von Menschen mit schwerer Behinderung. Darauf sollte in den verschiedenen Ausbildungsgängen viel stärker eingegangen werden.“

Den Eltern rät sie, hartnäckig zu bleiben. „Hören Sie auf ihre Intuition. Erstellen Sie eine Schmerzdokumentation, nehmen Sie die mit zum Arzt – und lassen Sie nicht locker“, erklärt sie den Angehörigen in ihren Vorträgen, wie sie ihn jetzt beim ICM im Rahmen der Informations- und Seminarreihe „Gemeinsam stark mit Behinderung“ gehalten hat. Damit Krankheiten viel schneller erkannt und behandelt werden und der Leidensweg der Menschen mit Behinderungen kein unendlicher ist. (JR)

Weitere Infos und Schmerzbeobachtungsbögen gibt es unter

DGP (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin) AG „Menschen mit intellektueller und komplexer Beeinträchtigung“

<https://www.dgpalliativmedizin.de/arbeitsgruppen/2015-02-21-08-00-53.html>

Stiftung Leben pur, Publikationen:

https://www.stiftung-leben-pur.de/fileadmin/Webdata/Uploads/PDFs_DOCs/edaap-skala-2010.pdf

helga.schlichting@uni-leipzig.de

SAIL United Lübeck

Sterne des Sports leuchten für den Lübecker Wassersportverein



Inklusiver Wassersport auf der Ostsee

Wassersport – gemeinsam barrierefrei genießen: Das ist das Ziel des Lübecker Vereins SAIL United e.V.. Seit 2015 bieten Tobias Michelsen und sein Team sehbehinderten und blinden sowie körperlich und geistig eingeschränkten Menschen die Chance, auf der Ostsee Wassersport zu betreiben. Egal ob Kite-Surfen, Surfen, Stand-up-Paddeln, Kajak fahren oder Segeln. Das Engagement des Vereins wurde jetzt gleich zweimal mit der renommierten Auszeichnung „Sterne des Sports“ gewürdigt.

„Sterne des Sports“: Das ist Deutschlands wichtigster Vereinswettbewerb im Breitensport. Seit 15 Jahren zeichnen der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken Sportvereine in ganz Deutschland für besonderes Engagement und herausragende Projekte aus. Und davon gibt es nicht wenige in Deutschland: Groß war am 21. und 22. Januar 2019 daher der Aufmarsch der Vereine in Berlin, als der DOSB und die Volksbanken und Raiffeisenbanken zur Verleihung des Preises luden. Gleich zweimal standen Vertreter von SAIL United auf der Bühne. Am Vorabend der offiziellen Feier-

lichkeiten gewann Tobias Michelsen, Gründer und Vorsitzender des Vereins, den ersten Platz des von der ARD initiierten Publikumspreises für seinen Einsatz und seine Verdienste im inklusiven Wassersport. Einen Abend danach, bei der Verleihung der „Goldenen Sterne des Sports“, durfte das Vorstandsmitglied Heiko Kröger, zweimaliger paralympischer Goldmedaillengewinner und 10-facher Weltmeister im Segeln, aus den Händen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Urkunde für Platz zwei in Empfang nehmen.

„Die Freude der Vereinsmitglieder über diese große Wertschätzung und Anerkennung der Vereinsaktivitäten rund um Inklusion im Wassersport war einfach überwältigend“, sagt Michelsen und strahlt. „Es ist toll, dass wir den zweiten Preis beim goldenen Stern der Jury und den Publikumspreis mit nach Hause nehmen können. Das zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und spornt uns an, unsere Arbeit mit Aktiven und Unterstützern mit weiteren interessanten Projekten voranzutreiben.“ Eins davon ist, bei der Travemünder Woche 2019 mitzuwirken. Voraussichtlich am zweiten Wochenende der traditionsreichen Segelveranstaltung (27. bis 29. Juli

2019) wird der Verein SAIL United inklusiven Wassersport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger oder körperlicher Behinderung anbieten. „Wir wollen mit dieser Aktion das enorme Potenzial des inklusiven Wassersports für Menschen mit Behinderung weiter bekannt machen und hoffen, dass sich dadurch viele Nachahmer in Vereinen, Verbänden und Wassersportschulen finden“, sagt Michelsen. Das Team des Vereins wird außerdem an der Nordermole über weitere Wassersportmöglichkeiten informieren, um Menschen mit Behinderung zu zeigen, wie einfach und unkompliziert die sportliche Betätigung auf dem Wasser sein kann. „Handicaps werden oft als Einschränkung angesehen“, sagt der Vereinsvorsitzende. „Wir zeigen mit unseren Aktivitäten, dass Wassersport für alle machbar ist.“ So dürfen die Menschen das Stand-Up-Paddling gleich vor Ort ausprobieren. „Das kann schnell erlernt werden und hat einen hohen Spaßfaktor“, findet Michelsen. Was wichtig ist: „Denn was zählt sind das Wir-Gefühl und die gegenseitige Akzeptanz.“

Beim inklusiven Wassersport bei SAIL United steht nicht die sportliche Leistung,

sondern stehen der gemeinsame Spaß und die unkomplizierte Teilhabe aller Beteiligten mit und ohne Behinderung im Vordergrund.

Als weiteres Highlight in diesem Jahr ist die Teilnahme am SUP – Worldcup in Lübeck und Scharbeutz geplant. Bereits zum dritten Mal sind dann die Aktiven des inklusiven Wassersportvereins mit dabei, um Menschen mit Behinderung zu zeigen, wie einfach und wie heilsam die sportliche Betätigung auf dem Wasser sein kann. Während der drei Veranstaltungstage vom 06. bis 08. September können sich Interessierte am Stand des Vereins informieren und beraten lassen, Kurse buchen oder gleich vor Ort mit dem Board schon mal probeweise auf das Wasser gehen. (JR)

SAIL United e.V.

Gegründet wurde der Wassersportverein für Menschen mit Behinderung im Juni 2015 unter anderem von Tobias Michelsen. Der TV-Kameramann und begeisterte Surfer hat durch zwei Unfälle eine 30-prozentige Einschränkung. Weil er nicht mit dem Segeln aufhören wollte, ersann Michelsen Möglichkeiten, sich und anderen Menschen mit Einschränkungen Segel- oder Surf-Erlebnisse zu

ermöglichen – und rief SAIL United e.V. ins Leben. 20 Mitglieder sowie sechs Fördermitglieder hat der Verein. Von Ostern bis Ende September bietet er in Großenbrode an der Ostsee (vor Fehmann) sehbehinderten und blinden sowie körperlich und geistig eingeschränkten Menschen die Chance, das Kitesurfen, Surfen, Stand-up-Paddeln (SUP), Kajak fahren oder Segeln in einer Jolle oder Kaktamarin auszutesten. Daneben organisiert der Verein verschiedene Inklusions-Projekte, wie zum Beispiel das Kitesurf Camp für Rollstuhlfahrer und Nichtrollstuhlfahrer oder das Wassersportcamp für Blinde und Sehbehinderte und beteiligt sich an der Travemünder Woche.

Kontakt: SAIL United e.V., Mecklenburgerstraße 221, 23568 Lübeck. Tel. 0171-8055655, E-Mail [HYPERLINK „mailto:kontakt@sail-united.eu“](mailto:kontakt@sail-united.eu) kontakt@sail-united.eu, Internet [HYPERLINK „http://www.sail-united.eu“](http://www.sail-united.eu) www.sail-united.eu.

Der Verein finanziert seine Arbeit ausschließlich durch Spenden und ist Mitglied im lvkm-sh.

Rückenwind für die Selbsthilfe

Die neue Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein nimmt die Arbeit auf!

„Voneinander lernen – Menschen in der Selbsthilfe stärken und Handlungskompetenzen vermitteln“, ist das Motto der neu gegründeten Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein.

Die landesweit tätige Selbsthilfe-Akademie bietet ein qualitätsgesichertes Bildungsangebot, das sich am Bedarf der Menschen in der Selbsthilfe orientiert. Die Initiatoren von der AOK NordWest und dem PARITÄTISCHEN wollen die Kompetenzen der vielen engagierten Menschen in der Selbsthilfe stärken.

AOK-Landesdirektor Thomas Haeger geht es darum, dass die bisherigen Erfahrungen der Selbsthilfe berücksichtigt werden und die in der Selbsthilfe engagierten Men-



schon durch die Bildungsangebote künftig noch kompetenter und selbstbewusster in ihrem Engagement für die Selbsthilfe werden.

Die Angebote der neuen Selbsthilfe-Akademie Schleswig-Holstein bieten zu verschiedenen Fragestellungen der Selbst-

hilfe ein abwechslungsreiches Bildungs-, Beratungs- und Coachingangebot. Fortbildungen werden zu folgenden Themen entwickelt: Organisation und Struktur der Selbsthilfearbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, Kommunikation und Gruppenleben, Kompetenzen erwerben mit Vielfalt umzugehen, persönliches Gesundheitsmanagement und Empowerment der Menschen in der Selbsthilfe. Das aktuelle Angebot für 2019 finden Sie auf der Website: www.selbsthilfe-akademie-sh.de

Kerstin Olschowsky, Mitglied der Geschäftsführung des Paritätischen betont: „Es geht um die Förderung der Selbsthilfe insgesamt. Dabei werden zum einen die Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt

und zum anderen methodisches Handwerkszeug für das eigene Engagement vermittelt sowie organisatorisches Wissen und die inhaltliche Reflexion gefördert.“

Viel Rückenwind für die Selbsthilfe-Akademie gab es bei der Auftaktveranstaltung am 22. März 2019. Sozialminister Dr. Heiner Garg zeigte sich erfreut, dass die Angebote der Selbsthilfe-Akademie die Arbeit der aktiven Menschen in der Selbsthilfe stärkt, und betonte: „Die Selbsthilfe ist eine wichtige Säule, die unsere Gesundheitsversorgung unterstützt!“ Und Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein unterstrich: „Gute Selbsthilfe braucht starken Rückhalt! Menschen mit Beeinträchtigungen können das politische und öffentliche Leben mitgestalten, wenn die Bedingungen stimmen. Dafür braucht es barrierefreie Rahmenbedingungen und Förderung von Kompetenzen! Wir müssen dazu Bewusstsein bilden und Ressourcen bereitstellen.“

Zahlreiche Vertreter*innen aus Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und den Selbsthilfekontaktstellen, die an der Auftaktveranstaltung teilgenommen haben, freuen sich auf Fortbildungsangebote, die am Bedarf der Zielgruppe orientiert sind. Das Leben in Selbsthilfegruppen, die Arbeit in den Selbsthilfeorganisationen und Kontaktstellen hat sich im Laufe von Jahren verändert. Und der Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wie z. B. durch die Digitalisierung erfordert neue Handlungskompetenzen. Die Menschen in der Selbsthilfe gestalten

aktiv Veränderungsprozesse und haben ein großes Interesse sich lebenslang weiter zu entwickeln und zu lernen.

Dass die Selbsthilfe-Akademie beim PARITÄTISCHEN angesiedelt ist, passt gut zusammen. So sind dem Paritätischen Chancengleichheit und ein Leben in Würde für alle, ein solidarisches Gemeinwesen, Engagement gegen die Spaltung der Gesellschaft und gegen Ausgrenzung ein zentrales Anliegen. Dazu passen die Werte der Selbsthilfe: Selbstbestimmung, Selbstbestätigung, Selbstwirksamkeit, solidarische Unterstützung, Gemeinschaft, Teilhabe und Mitgestaltung.

Die Aktiven in der Selbsthilfe gehören häufig zu Personengruppen, die Ausgrenzung oder Diskriminierung erleben. In Zeiten eines sich verändernden Demokratieverständnisses und der zunehmenden Ausgrenzung von Menschen, die als „anders“ wahrgenommen werden, ist es wichtig, dass die Betroffenen durch die Grundwerte der Selbsthilfe gestärkt werden. Dies kann sich in der Gestaltung des Miteinanders bei den Treffen und Planungen in den Gruppen zeigen, in respektvollen Umgangsformen, der Gesprächskultur, im Mitspracherecht und der Mitgestaltung – einhergehend mit einer konstruktiven Streit- und Reflexionskultur.

Birgitt Uhlen-Blucha

Ansprechpartnerin beim PARITÄTISCHEN:
Birgitt Uhlen-Blucha
0431 5602 33
info@selbsthilfe-akademie-sh.de
Zum Brook 4
24143 Kiel



Hanna Rau, Wortwerkerin (www.slamrecording.de) kommt in ihrem Slamtext über „Menschen im Schlamm“ zu folgendem Ergebnis:

„Jeder hatte oder hat sein eigenes Schlammloch, seinen eigenen Dreck und alle kennen sich mit dem Mist aus. Und die treffen sich alle in der Selbsthilfe und helfen sich gegenseitig. Und das ist tröstlich und hilfreich und klar.

Wir sind alle Profis, weil wir wissen wie es ist, da drin zu stecken und wir wissen, wie es ist, nicht mehr weiter zu wissen, nicht mehr weiter zu können und sich dann womöglich auch noch blöde Sprüche anhören zu müssen von andern, die glauben, sie wissen alles besser, haben aber selbst noch nie in einem Schlammloch gesessen. Und ich kann Euch sagen: Falls ihr denkt, wir hier in unserer Selbsthilfegruppe für Leute, die im Schlamm sitzen, sitzen bei unseren Treffen nur rum und baden unsere Füße in Selbstmitleid und Modder und jammern - nee! Wir haben auch immer viel zu lachen, wenn wir hier zusammen sind.“

Pflege von Angehörigen: Wie funktioniert die Flexirente?

Die meisten Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Dafür gibt es für die Pflegenden einen Ausgleich z.B. bei der Rente. Um Rentenpunkte zu erwerben, muss der Pflegebedürftige Pflegegrad 2 oder höher haben und zehn Stunden wöchentlich an mindestens zwei Tagen zu Hause versorgt werden. Die Pflegeperson darf nicht mehr als 30 Wochenstunden berufstätig sein.

Was viele nicht wissen: Auch Pflegepersonen, die bereits eine Altersrente beziehen, können ihre Rente steigern, wenn sie andere pflegen. Die gesetzliche Grundlage dafür ist die sogenannte Flexirente. Voraussetzung: Man nimmt nur einen Teil seiner Rente in Anspruch. Nach dem Flexirentengesetz ist es möglich, zwischen zehn und 99 Prozent der vollen Rente zu beantragen und

gleichzeitig Rentenpunkte zu sammeln. Die Teilrente wird bei der Rentenversicherung beantragt. Ein formloses Schreiben genügt. Darüber hinaus muss die Pflegekasse des Pflegebedürftigen informiert werden, damit sie die Rentenbeiträge einbeahlt. Ob sich das Modell empfiehlt, sollte man sich ausrechnen lassen. Fragen dazu beantwortet die Deutsche Rentenversicherung.

.....

„Wenn Ihr an mich denkt, seid nicht traurig! Erzählt lieber von mir und traut Euch ruhig, zu lachen.“

Marion Bastian, eine Selbsthilfemacherin (1964-2019)

Das Engagement für Menschen mit Behinderung war für sie eine Herzenssache: Mit Leib und Seele hat sich Marion Bastian für den Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Kiel und Umgebung und den schleswig-holsteinischen Landesverband lvkm-sh eingesetzt.

Weit über 20 Jahre lang war sie in der Vorstandsarbeit tätig – zuverlässig und loyal. Am 14. März 2019 ist Marion Bastian mit 54 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

Die ersten Berührungspunkte entstanden 1995 auf dem Familienseminar des lvkm-sh in Ulsnis. Wie viele andere Familien war sie mit ihrem Mann und ihrer ältesten Tochter angereist, um Kraft zu tanken für den Alltag mit einem behinderten Kind. Dass sie hier Freundschaften und Wegbegleiterinnen fürs Leben finden würde, war ihr zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch nicht bewusst. Die Familien verloren sich nicht mehr aus den Augen und fingen an, sich miteinander (für ihr persönliches Schicksal) zu engagieren.

Und das war Marions absolute Stärke. Mit ihrer in sich ruhenden, unaufdringlichen, bescheidenen, fröhlichen und zuversichtlichen Art gab sie anderen Menschen in ähnlicher Situation in vielen Momenten und Lebenslagen Kraft. Unterstützung für sich selbst einzufordern, ohne etwas dafür zu geben, das war nicht ihre Art. Sie wollte ebenfalls helfen, wollte Verantwortung übernehmen.

Und so zählte sie 1996 zu den Gründungsmitgliedern des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Kronshagen e.V., der später mit dem Kieler Verein fusionierte. Marion engagierte sich erst als Schriftführerin und später als Kassen-



wartin im Vorstand. Über viele Jahre hinweg gestaltete sie aktiv das Vereinsleben und organisierte gemeinsam mit anderen Vorstand- und Vereinsmitgliedern Veranstaltungen für Kinder und ihre Familien, setzte sich politisch ein und spendete neu hinzugestoßenen Familien Trost und Zuversicht.

Ab 2009 weitete sie ihr Engagement auch auf den lvkm-sh auf, wo sie mehrere Jahre als Kassenprüferin tätig war. Sie hatte keine Scheu vor Zahlen und Bilanzen und konnte diese gut und verständlich erklären. Im Jahr 2015 wurde Marion Bastian in den Landesvorstand gewählt und ergänzte dort die vielfältigen Diskussionen, brachte ihre eigenen Ideen mit ein und machte konstruktiv auf Missstände aufmerksam. Bei all ihrem Wirken war ihr der Selbsthilfegedanke immer besonders wichtig. Sich gegenseitig zu unterstützen und zu helfen, sich auszutauschen und den Rücken zu stärken. Gerne hat sie diesen Mehrwert der Selbsthilfe auch anderen Eltern nahegebracht.

Marion Bastian hatte immer ein offenes Ohr. Die Kämpferin für die gute Sache hat sich warmherzig und engagiert für andere eingesetzt ohne dabei im Mittelpunkt stehen zu wollen. Hinter anderen Meinungen verstecken, das lag ihr nicht. Selbstbewusst äußerte sie auch Kritik – jedoch stets konstruktiv und lösungsorientiert.

Sie hat uns, sie hat den Ortsverein und den Landesverband mit ihren Ideen und Anregungen bereichert und weitergebracht. Marions Tod hat uns alle zutiefst erschüttert. Sie hinterlässt bei beiden Vereinen eine große Lücke. Wir möchten ihr danken für ihr jahrzehntelanges Engagement, für ihre Fähigkeit zu organisieren, für ihre Hilfsbereitschaft in jeglicher Hinsicht, für ihre Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft, ihre fröhliche, lebensbejahende Art und vor allem für ihre Freundschaft. Wir werden sie sehr vermissen. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Anita Pungs-Niemeier (Vorsitzende lvkm-sh)
und Beatrix Rönneburg (Vorsitzende vkm-kiel)

R.SH hilft helfen

Weihnachtsspendenaktion 2018 bringt 120.000 Euro zugunsten des lvkm-sh

22



Spendenübergabe mit Carsten Köthe bei den Rolliflitzern

Unter dem Motto „Damit Lebensfreude wächst und Sorgen kleiner werden!“ sammelte die R.SH hilft helfen-Stiftung in ihrer Weihnachtsaktion 2018 Spenden. Ein großer Teil des Erlöses sollte der Arbeit des lvkm-sh zu Gute kommen. Viele Interviews mit Eltern behinder-

ter Kinder und Verantwortlichen des Verbandes waren vor Weihnachten bei R.SH zu hören und gaben Einblick in die besondere (Lebens-) Welt von Familien mit einem behinderten Kind. Das Interesse der Schleswig-Holsteiner*innen war überwältigend. Viele direkte Kontakte entstanden und

Nachfragen zu eigenen Anliegen konnten beantwortet werden.

Anfang Februar dieses Jahres fand bei den Rolliflitzern, der Rollstuhlsportgruppe des lvkm-sh, die Spendenübergabe statt. Unter großem Jubel überreichte Carsten Köthe, R.SH Moderator und Initiator der Charity-Aktion, den Scheck mit der großartigen Spendensumme von **120.000 Euro** für die Arbeit des Landesverbandes. „Das Geld hilft entscheidend dabei, unsere Angebote und Projekte fortzuführen und unseren Anteil dazu beizutragen, dass ‚Lebensfreude wächst und Sorgen kleiner werden‘“, so Anita Pungs-Niemeier, Vorsitzende des lvkm-sh.

Der lvkm-sh hat sich riesig über diese außerordentlich hohe Spendensumme gefreut und sagt allen Spender*innen und der R.SH hilft helfen-Stiftung **„DANKE“!**

lvkm-sh verändert Veranstaltungsmanagement

Wer kennt es nicht? Schon wieder eine neue Mail und dann zum gleichen Thema noch eine Erinnerungsmail - das Postfach ist voll mit lauter Mails, die gerade keine Relevanz für einen haben. Das nervt das eine oder andere Mal. Außerdem interessieren Sie sich womöglich gar nicht mehr für das Thema. Um Sie nicht länger mit Einladungen zu Veranstaltungen von uns zu überfluten, haben wir uns entschieden, ab der zweiten Jahreshälfte unser Veranstaltungsmanagement zu verändern.

Ab diesem Zeitpunkt laden wir unsere Mitglieder und weitere Interessierte mit Hilfe folgender Veröffentlichungen/Medien ein:

- **Flyer, Broschüren, Mitgliederzeitschrift:** Regelmäßig versenden wir großflächig unsere Printmedien, die daraufhin an vielen Stellen in Schleswig-Holstein zum Mitnehmen ausliegen oder teilweise sogar bis zu Ihnen nach Hau-

se in den Briefkasten gesendet werden.

- **Homepage:** Unter der Domain www.lvkm-sh.de finden Sie viele Informationen über unseren Verband. Auch unsere vielfältigen Veranstaltungen sind dort veröffentlicht und in einem Kalender eingetragen.
- **Newsletter:** Einmal im Monat erscheint unser Newsletter, der kurz und knapp ausgewählte Informationen rund um das Thema Behinderung für Sie bereithält. Auch unsere Veranstaltungen und weitere Termine geben wir dort bekannt. Den Newsletter können Sie auf unserer Homepage abonnieren.
- **Facebook:** Bei Facebook werden alle Veranstaltungen und Termine gepostet, sodass Sie nichts mehr verpassen. Werden Sie Fan und liken Sie uns!
- **Presse:** Unsere Veranstaltungen werden darüber hinaus auch in der lokalen Presse veröffentlicht.

- **Netzwerke:** Unsere Termine reichen wir regelmäßig auch zur Veröffentlichung an Netzwerkpartner, wie beispielsweise den Paritätischen oder das Inklusionsbüro weiter, die diese dann in ihren Veranstaltungskalendern bekanntgeben.

Nutzen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, um über unsere Veranstaltungen wie Gesprächskreise, Projekte, Workshops, Informationsabende, Fachtage usw. informiert zu sein und sich rechtzeitig anmelden zu können. Anmeldungen nehmen wir wie gehabt per Telefon und Email entgegen, bei größeren Veranstaltungen auch per Anmeldebogen.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Ihr Team vom lvkm-sh

Hilfsmittel und Genehmigungsfiktion

(BSG Urteil vom 15. März 2018, Az.: B3 KR 4/16, B3 KR 18/17 R, B3 KR 12/17R)

Gesetzlich krankenversicherte sind darauf angewiesen, dass Krankenkassen möglichst zeitnah über Anträge entscheiden. § 13 Abs. 3a SGB V sieht für das Bewilligungsverfahren daher eine Frist von drei Wochen vor. Die Frist verlängert sich auf fünf Wochen, wenn ein Gutachten des medizinischen Dienstes der Krankenkasse eingeholt werden muss. Entscheidet die Krankenkasse nicht innerhalb dieser Fristen und teilt auch keinen hinreichenden Grund für eine Verzögerung mit, gilt die Leistung als genehmigt - aber nicht uneingeschränkt. Leistungen der so genannten medizinischen Rehabilitation sind vom Anwendungsbereich ausgenommen, § 13 Abs. 3a S. 9 SGB V. Was unter den Begriff der medizinischen Rehabilitation fällt, wird insbesondere bei der Beantragung von Hilfsmitteln relevant und war bisher umstritten.

Der 1. Senat des BSG hatte sich zunächst in einer Entscheidung vom 8. März 2016 (Az.: B 1 KR 25/15 R) für eine funktionsadäquate Auslegung des Begriffs der medizinischen Rehabilitation entschieden. Werde eine Leistung beantragt, für deren Gewährung die gesetzliche Krankenversicherung originär und nicht aufgrund von § 14 SGB IX (Zuständigkeitsklärung) zuständig sei, sei der Begriff auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Sinne des SGB V begrenzt. Diese sei insbesondere in § 40 SGB V bezeichnet.

Dieser Rechtsprechung folgend hatte das Bayerische Landessozialgericht die Genehmigungsfiktion auf einen Antrag angewendet, bei dem der Kläger die Versorgung mit einem Elektrorollstuhl zum Ausgleich seiner Behinderung begehrte und der Klage stattgegeben. Der Elektrorollstuhl sei keine Leistung der medizinischen Rehabilitation.

Der für Hilfsmittel allein zuständige 3. Senat ist jedoch der Rechtsprechung des Bayerischen LSG mit seinen Urteilen vom 15.

März 2018 entgegengetreten. In allen Fällen haben die Kläger ebenfalls Hilfsmittel zum Ausgleich einer Behinderung beantragt (Elektrorollstuhl, Therapiedreier, Unterschenkelprothese). Der 3. Senat schloss in allen Fällen die Anwendung der Genehmigungsfiktion gemäß § 13 Abs. 3a SGB V aus, da es sich bei der Versorgung mit Hilfsmitteln zum Ausgleich einer Behinderung um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation handele. Diene das Hilfsmittel dem Ausgleich oder der Vorbeugung einer Behinderung, werde es nicht mit dem Ziel eingesetzt, auf eine Krankheit einzuwirken. Es solle vielmehr die mit der Behinderung verbundenen Teilhabebeeinträchtigungen ausgleichen. Dies gelte gleichermaßen für den mittelbaren als auch für den unmittelbaren Behinderungsausgleich. Auch bei letzterem würden die beeinträchtigten oder fehlenden Körperfunktionen nicht kurativ behandelt, sondern nur möglichst weitreichend kompensiert. Der Körperzustand bleibe trotz des Hilfsmiteleinsatzes im Wesentlichen unverändert.

Sei die Versorgung mit dem Hilfsmittel dagegen Teil einer medizinisch-therapeutischen Maßnahme, mit der ein Krankheitsverlauf positiv beeinflusst werden solle, handele es sich um eine Krankenbehandlung und insoweit nicht um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation. § 13 Abs. 3a SGB V sei in diesen Fällen anwendbar.

Der Senat sah diese Abgrenzungskriterien sowohl in der Hilfsmittel-Richtlinie als auch in der Rehabilitations-Richtlinie bestätigt. So sei bei Erlass der Hilfsmittel-Richtlinie davon ausgegangen worden, dass es sich bei der Versorgung mit Hilfsmitteln auch um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation handeln könne, was sich an § 3 Abs. 1 S. 2 und an § 10 Abs. 2 und § 6 Abs. 3 der Hilfsmittel-Richtlinie zeige. Andererseits bestimme § 4 Abs. 3 der Rehabilitations-Richtlinie, dass die

Versorgung mit einem Hilfsmittel dann keine Leistung der medizinischen Rehabilitation sei, wenn sie heilenden Zwecken diene.

Die Ausgrenzung von Hilfsmitteln zum Ausgleich bzw. zur Vorbeugung einer Behinderung aus dem Anwendungsbereich des § 13 Abs. 3a SGB V sei auch nicht gleichheitswidrig. Für Leistungen der medizinischen Rehabilitation gäbe es einen ähnlichen Schutzmechanismus im § 18 Abs. 1 und 3 SGB IX. Dieser sehe die Fiktion einer Genehmigung vor, wenn über einen Leistungsantrag nicht innerhalb von zwei Monaten entschieden werde.

Anmerkung:

Die Entscheidungen des BSG sind für Versicherte, die ein Hilfsmittel zum Ausgleich oder zur Vorbeugung einer Behinderung beantragen, negativ. Sie können sich zwar auf § 18 SGB IX mit seiner Frist von zwei Monaten berufen, bei dem die Leistungsgenehmigung ebenfalls fingiert wird. Dies hilft jedoch nicht bei einer dringend benötigten Hilfsmittelversorgung. Hier wird den Antragstellern nur die Möglichkeit bleiben, das Begehren im einstweiligen Rechtsschutz zu verfolgen.

Positiv zu bewerten ist allerdings, dass das BSG die Prüfung eines Anspruchs auf ein Hilfsmittel unter Berücksichtigung des neuen Behinderungsbegriffs gemäß § 2 SGB IX vorsieht. Bei der Anspruchsprüfung kommt es daher nicht mehr allein auf die körperliche Beeinträchtigung an, sondern auch auf die Ermöglichung der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen und die Stärkung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Sebastian Tenbergen, Jurist beim bvkm

Termine Termine Termine Termine

Familientreffen Unterstützte Kommunikation

Fachvortrag Spaß haben mit UK

Referentin: Angela Hallbauer, Sonderpädagogin und Landeskoordinatorin für UK

Termin: Samstag, 15.06.2019, 11.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Schule an den Eichen, Heinkenborsteler Weg 12, 24589 Nortorf

Teilnehmende: Familien mit nicht sprechenden Kindern und deren Geschwister

Kostenbeitrag: eine Kleinigkeit zum Mittagsimbiss

Resilienz - die Widerstandskräfte der Seele stärken

Referentin: Hildegund Brandenbusch-Geiser, Diplompädagogin

Termin: 18.06.2019, 19:30 Uhr

Ort: Moltkestraße 36, 24837 Schleswig

Mitgliederversammlung des lvkm-sh

Vorträge zum Auftakt: „Die Zeitenwende in der Eingliederungshilfe beim vollstationären Wohnen“

„Neue Wohninitiativen stellen sich vor“

Termin: Samstag, 22.06.2019, 14:00 Uhr

Ort: Werk- und Betreuungsstätte für Körperbehinderte GmbH

Ottendorfer Weg 22, 24107 Ottendorf

8. KRACH-MACH-TACH 2019

Band-Wettbewerb und Umzug auf der Kieler Woche

Termin: 28.06.2019, 14:00 bis 18:00 Uhr

Experten in eigener Sache Die Mitgliedsvereine:

In den Mitgliedsvereinen findet die praktische Arbeit vor Ort von und mit Menschen mit Behinderung statt. Hier sind die Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ selbst aktiv. Die Vereine leisten fachliche Beratung, machen therapeutische Angebote und führen gesellige Veranstaltungen und Freizeiten durch. Dem Landesverband sind derzeit 16 Mitgliedsvereine in ganz Schleswig-Holstein angeschlossen.

Wenn Sie bislang noch keinen Kontakt zu einem unserer Mitgliedsvereine in Ihrer Nähe haben und dieses gerne ändern möchten, wenden Sie sich bitte an den Landesverband.

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Bürgertelefon

Am Bürgertelefon werden konkrete Fragen zu Themen wie Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Rente, oder anderen Bereichen direkt beantwortet. Der Service ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar.

Fragen zur Krankenversicherung	030 / 340 60 66 01
Fragen zur Pflegeversicherung	030 / 340 60 66 02
Fragen zur Rente:	030 / 221 911 001
Unfallversicherung/Ehrenamt	030 / 221 911 002
Arbeitsrecht	030 / 221 911 004
Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs	030 / 221 911 005
Infos für Menschen mit Behinderung	030 / 221 911 006
Informationen zum Bildungspaket	030 / 221 911 009
Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service	info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon	030 / 221 911 016
Fax Schreibtelefon	030 / 221 911 017
Gebärdentelefon:	
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de	

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:
www.bmas.de; info@bmas.bund.de

Impressum

Ausgabe 1|2019

Herausgeber: Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V.
Boninstraße 3-7 · 24114 Kiel
Tel: 0431 | 90 88 99 10
Fax: 0431 | 90 88 99 16
E-Mail: info@lvkm-sh.de
Internet: www.lvkm-sh.de

Redaktion: Ilka Pfänder,
Jennifer Ruske (JR), Doris Blüdorn
Satz: www.mokka-grafik.de,
Günter Sohns
Druck: hansadruck, Kiel